

Verwertungs-
gesellschaft
der Filmschaffenden
VdFS GenmbH

Collecting
Society
of Audiovisual
Authors

**Vd
FS**

Transparenzbericht 2021

Inhalt

Vorwort

–

S. 4–5

Tätigkeits- bericht	Angaben über die Einnahmen und Erträge	Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen	Angaben über die Verteilung	Angaben über Zahlungen von und an andere Verwertungs- gesellschaften	SKE Bericht - Bericht über die Abzüge für soziale und kulturelle Ein- richtungen
1.1. Ablehnung von Nutzungs- bewilligungen - S. 8	2.1. Einnahmen aus den Rechten - S. 22-23	3.1. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen gesamt - S. 30-31	4.1. Gesamtsumme und Medianwert der zugewiesenen Beträge - S. 39-40	5.1. Zahlungen von und an andere Verwertungs- gesellschaften - S. 50	6.1. SKE-Abzüge - S. 67
1.2. Rechtsform und Organisations- struktur - S. 8	2.2. Erträge aus der Anlage der Einnahmen - S. 24-25	3.2. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für die Rechtewahr- nehmung - S. 32	4.2. Gesamtsumme und Medianwert der ausgeschütteten Beträge - S. 40	5.1.1. Zahlungen an andere Verwertungs- gesellschaften - S. 50-55	6.2. Verwendung der SKE-Beträge - S. 67-69
1.2.1. Rechtsform - S. 8-9	2.3. Verwendung dieser Erträge - S. 25	3.3. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für andere Leistungen - S. 32-33	4.2.1. Gesamtsumme al- ler ausgeschütte- ten Inlandstan- tieten - S. 41	5.1.2. Zahlungen von an- deren Verwertungs- gesellschaften - S. 56-57	
1.2.2. Organisations- struktur - S. 10-13		3.4. Mittel zur Deckung der Kosten - S. 33	4.2.2. Zuweisungen und Ausschüttungen 2020 - S. 41	5.1.3. Rückzahlungen und Weiterleitungen (Fremdgelder) - S. 57	
1.3. Beteiligungs- bericht - S. 13		3.5. Abzüge von Einnahmen aus Rechten - S. 33-34	4.2.3. Ausschüttung von Ansprüchen aus Vorjahren - S. 42	5.2. Verwaltungskos- ten und sonstige Abzüge - S. 57-60	
1.4. Vergütungen und andere Leistungen - S. 13-14		3.6. Anteil der Auf- wendungen für die Rechtewahr- nehmung und sons- tige Leistungen an den Einnahmen aus den Rechten - S. 34	4.3. Termine und Anzahl der Zahlungen - S. 42	5.3. Verwaltungskos- ten und sonstige Abzüge für Zah- lungen von ande- ren Verwertungs- gesellschaften - S. 61	
1.5. Tätigkeitsbericht - S. 14-19			4.4. Eingezogene, aber noch nicht zuge- wiesene Beträge - S. 43-44	5.4. Ausschüttung von Zahlungen ande- rer Verwertungs- gesellschaften - S. 61-62	Anhang Kapitalfluss- rechnung Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung Bestätigungs- vermerk
			4.6. Hindernisse - S. 46		
			4.7. Nicht verteilbare Beträge - S. 46		Fotocredits Impressum



Gernot Schödl hat vor über 10 Jahren die Nachfolge von Dr. Dillenz angetreten. Er ist in große Fußstapfen getreten und hat seinen eigenen Weg in einem Umfeld gefunden, das

sich seither fundamental verändert hat. Er und Dr. Michel Walter sind nicht nur brillante Juristen, vielmehr gehören sie längst zu uns. „Wir“ - das ist jenes kleine Häufchen von Individualist*innen, Querköpfen, Phantast*innen, Spinner*innen, Handwerker*innen und Künstler*innen, jedenfalls aber immer Urheber*innen, deren berufliches Umfeld in Österreich alles andere als zukunftsfröhlich abgesichert ist. Damit wir weiterhin Filme machen und davon leben können, brauchen wir Profis, die unsere Interessen hauptberuflich vertreten. Sie werden von gewählten, aber ehrenamtlich tätigen Gremien begleitet. Die Interessenlage ist dabei für uns alle immer die gleiche und um nichts anderes geht es: Das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen und so auch den Anliegen kleiner Gruppen Gehör zu verschaffen. Nur die von Euch gewählten Vertreter*innen haben die Pflicht und das Recht, Eure Interessen zu vertreten. Jeder andere, der sich gegenüber der Politik - gefragt oder ungefragt - zu Wort meldet, spricht nicht für Euch. Es liegt an uns allen, dies unmissverständlich klarzustellen und endlich abzdrehen. Es war eine Idee des Vorstands, Dachverband und VdFS dem Konstrukt ihrer Gründung folgend wieder enger aneinander zu führen. Die Weichen dafür sind gestellt, dass das so bleiben kann, wenn Ihr das wollt. Diese Form der Interessenvertretung finanzieren die Bezugsberechtigten mit ihren Beiträgen zum SKE-Fonds aus den von ihnen erwirtschafteten Tantiemen und unterstützen damit auch die Vertretung jener Berufsgruppen, die keine Urheber*innen sind. Wir tun dies aus Solidarität und gleichwohl aus Eigeninteresse: Ohne ein gesundes Umfeld an technischen Berufen können wir keine Filme machen. All dies geschieht in einer Transparenz, die in Österreich outstanding ist und keinen internationalen Vergleich zu scheuen braucht. Keinen!

Den Mitarbeiter*innen der VdFS, die all das neben dem Kerngeschäft der VdFS möglich machen, danke ich ganz besonders für ihren Einsatz, wenn ich mich nun nach 9 Jahren aus den Gremien zurückziehe. Mit der Übersiedlung in die neuen Büros haben wir einen Schritt in eine neue, andere und sehr herausfordernde Zeit vollzogen, der sehr weit über das bloße Wechseln der Adresse hinausgeht. Die Krise des Vorstandes vor zwei Jahren war Ausdruck einer Angst vor dieser neuen Zeit. Eine Angst, die ich zu spät als solche erkannt habe. Eine Angst, der wir uns als Kolleg*innen

und Freund*innen natürlich widmen müssen, die aber nicht unsere Entscheidungen leiten darf.

Auch wenn die EU-Urheberrechtsrichtlinie nicht so umgesetzt wurde, wie ich persönlich das gerade von dieser Regierung erwartet hätte, bieten sich uns doch auch Chancen. Diese zu nutzen ist die große Aufgabe der kommenden Jahre. Besonders betonen möchte ich diesbezüglich die Wichtigkeit der von Mag. Schödl maßgeblich initiierten »Initiative Urheberrecht«, die sich im Rahmen der EU-Richtlinie gegründet hat und erstmals alle Künstlerinnen und Künstler aus den verschiedenen Sparten unter einem Dach vereint. Das ist der Weg in die Zukunft in einem politischen Umfeld, das Urheberinnen und Urhebern bisweilen nicht sonderlich wohlgesonnen ist.

Die Gremien der VdFS haben sich in den letzten Jahren teilweise neu zusammengesetzt und bestehen aus kompetenten und sehr engagierten Kolleginnen und Kollegen, die unseren Geschäftsführer bei diesen Herausforderungen hervorragend begleiten werden - davon bin ich zutiefst überzeugt. Danke für Euer Vertrauen!

Fabian Eder
(Vorsitzender des Vorstands)



Da ich erst im Oktober 2021 den Aufsichtsratsvorsitz von Erwin Steinhauer übernommen habe, kann ich noch nicht wirklich Rückschau halten.

Es ist immer noch deutlich, wie hart die Pandemie viele Filmschaffende getroffen hat. Und jetzt machen sich die Folgen des fürchterlichen Krieges in der Ukraine in den unterschiedlichsten Bereichen zusehends bemerkbar. Umso wichtiger ist es, dass die VdFS ein Netz spannen kann, das in schwierigen Lebenssituationen Unterstützung ermöglicht.

Diese Solidarität und der beharrliche Kampf um uns zustehende Rechte sind wesentlich.

Das Ausscheiden von Fabian Eder als Vorstandsvorsitzender, der der VdFS so lange seine entschlossene Kraft zur Verfügung gestellt hat, ist, wenn auch verständlich, so doch sehr bedauerlich.

Lieber Fabian, ich spreche Dir im Namen von uns allen ein herzliches Dankeschön für Deinen wertvollen Einsatz aus, mit dem Du Dich für die VdFS eingesetzt hast.

Julia Stemberger
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)



Nach dem Inkrafttreten der UrhG-Novelle 2021 hat sich die VdFS im Berichtsjahr insbesondere bei filmpolitischen

Agenden wie der dringend notwendigen Investitionsverpflichtung für ausländische Streamingdienste („Netflix-Steuer“), dem Steueranreizmodell (Tax-Incentive) und der Verteilungsproblematik rund um das sog. „ORF-Privileg“, die - so bleibt zu hoffen - im Rahmen einer kleinen UrhG-Novelle 2022 gelöst werden wird, für die Interessen ihrer Bezugsberechtigten eingesetzt. Gleichzeitig bildet das Jahr 2022 aufgrund des bedauerlichen Ausscheidens von Fabian Eder als Vorsitzender des Vorstands den Abschluss einer Ära. Fabian Eder wurde in der Generalversammlung am 24. Juni 2013 gewählt, hat in der Folge den Vorsitz übernommen und ist bis inklusive Oktober 2022 Vorsitzender des Vorstands geblieben.

Ich möchte mich bei ihm an dieser Stelle für die gute und stets professionelle Zusammenarbeit in den letzten 10 Jahren sowie für seine Solidarität und sein Vertrauen herzlich bedanken. Viel Zeit wurde in gemeinsamen Klausuren und Sitzungen aufgebracht, um die VdFS strategisch auszurichten und fit für die Zukunft zu machen. Die/der Vorsitzende des Vorstands ist die wichtigste Ansprechperson für die hauptberufliche Geschäftsführung zur regelmäßigen Abstimmung der laufenden Aktivitäten und auch zur Abwicklung von administrativen Tätigkeiten (wie Verträge unterzeichnen, Banktermine wahrnehmen, etc.) verpflichtet.

Fabian Eder hat darüber hinaus stets große Umsicht bei der Vergabe von SKE-Mitteln und dem Setzen von Schwerpunkten in der Förderpolitik gezeigt. Sowohl die Neugründung des für die Filmschaffenden wichtigen „Interface Film“ als auch der Initiative „#we_do!“ sind maßgeblich auf seine Initiative zurückzuführen.

Weiteres war seine Tätigkeit als Kommunikator und Koordinator zwischen der VdFS, dem Dachverband der Filmschaffenden (DVF), den Berufsverbänden, der Gewerkschaft Yunion und der Schnittstelle Film für die Filmschaffenden von unglaublichem Wert. Im Laufe der Jahre hat er sich ein umfassendes Wissen und zahlreiche Erfahrungen im Urheberrecht, Verwertungsgesellschaftenrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht angeeignet und kann in diesen Bereichen als Experte bezeichnet werden. Doch mehr als das, hatte er auch stets ein offenes Ohr für alle Anliegen der hauptberuflichen Geschäftsführung und der Belegschaft der VdFS, wofür ihm

nicht genug gedankt werden kann. Bei all seinem Handeln hat er stets Haltung gezeigt und diese auch in schwierigen Situationen bewahrt.

Seine wertvolle und geschätzte Arbeit für die VdFS war insbesondere durch ein überdurchschnittlich hohes Arbeitspensum und Engagement für die Filmschaffenden gekennzeichnet. Fabian Eder hat in den letzten 10 Jahren einen Einsatz gezeigt, der weit über ein „Ehrenamt“ hinausging (z.B. zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020). Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass er den Vorsitz des Vorstands während seiner Amtszeit auf ein neues Level gehoben hat und eine Lücke hinterlässt, die für seine/n Nachfolger*in nur schwer zu füllen sein wird. In der Generalversammlung im Oktober 2022 werden Neuwahlen des Kameramandats und in Folge des Vorsitzes des Vorstands abzuhalten sein.

Fabian Eder fährt bekanntlich gerne Boot auf hoher See und ich wünsche ihm von ganzem Herzen, dass er nach den Anstrengungen der letzten 10 Jahre dafür zukünftig wieder mehr Zeit haben wird.

Mag. Gernot Schödl, LL.M.
(Geschäftsführer)

Geschäftsjahr
2021

Tätigkeits- bericht

Kapitel

Angaben über
die Einnahmen
und Erträge

Kosten der
Rechtewahrnehmung
und anderer
Leistungen

Angaben über
die Verteilung

Angaben über
Zahlungen von
und an andere
Verwertungs-
gesellschaften

SKE Bericht –
Bericht über
die Abzüge für
soziale und
kulturelle Ein-
richtungen

I.

II.

III.

IV.

V.

VI.

Verwertungsgesellschaften haben jährliche Transparenzberichte zu erstellen, die die Jahresabschlüsse (jedenfalls bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung, siehe Anhang), Berichte über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr (siehe Punkt 1.5.), Berichte über die Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen (siehe Punkt 6.) und Angaben über die in den Punkten 1.1. bis 1.4. dieses Berichts angeführten Gegenstände enthalten.

1.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen

Der Wahrnehmungsbereich der VdFS ist gemäß ihrer aktuell gültigen Wahrnehmungsgenehmigung auf den Bereich der sogenannten **Zweitverwertung** von Filmwerken beschränkt. Die VdFS erteilt nur im Bereich der integralen Kabelweiterleitung (Kabel-TV, IP-TV und Mobile-TV) Nutzungsbewilligungen an Nutzer*innen (Kabelnetzbetreiber). Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Ablehnungen von Nutzungsbewilligungen.

1.2. Rechtsform und Organisationsstruktur

1.2.1.

Rechtsform

Gründung:	04/03/1992
Rechtsform:	Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Sitz der Gesellschaft:	Wien
Firmenbuch:	Handelsgericht Wien FN 97743 s
Mitglied des Genossenschaftsverbandes Schulze-Delitzsch	

Die aktuelle **Wahrnehmungsgenehmigung** der VdFS (Bescheid der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, AVW 9.119/16-013 vom 11/05/2016) ist unter [vdfs.at/files/betriebsgenehmigung_vdfs_2016.pdf](https://www.vdfs.at/files/betriebsgenehmigung_vdfs_2016.pdf) abrufbar.

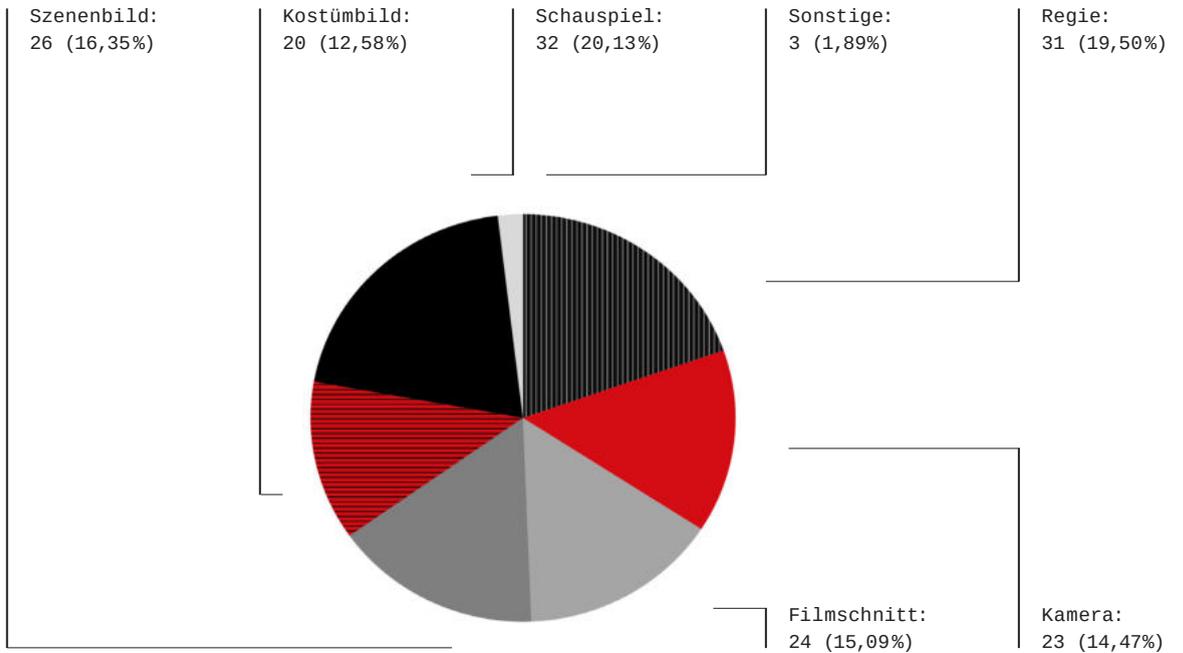
Die **Satzung** der VdFS wurde zuletzt in der Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) am 21/10/2021 umfassend geändert und ist unter https://www.vdfs.at/files/satzung_2021_final.pdf abrufbar.

Entwicklung der ordentlichen Mitglieder (Genossenschafter*innen)

Die Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) der VdFS setzte sich im Jahr 2021 aus 159 Genossenschafter*innen zusammen (6 Zugänge, 2 Abgänge):

Genossenschafter*innen der VdFS per 31/12/2021:

159 Personen

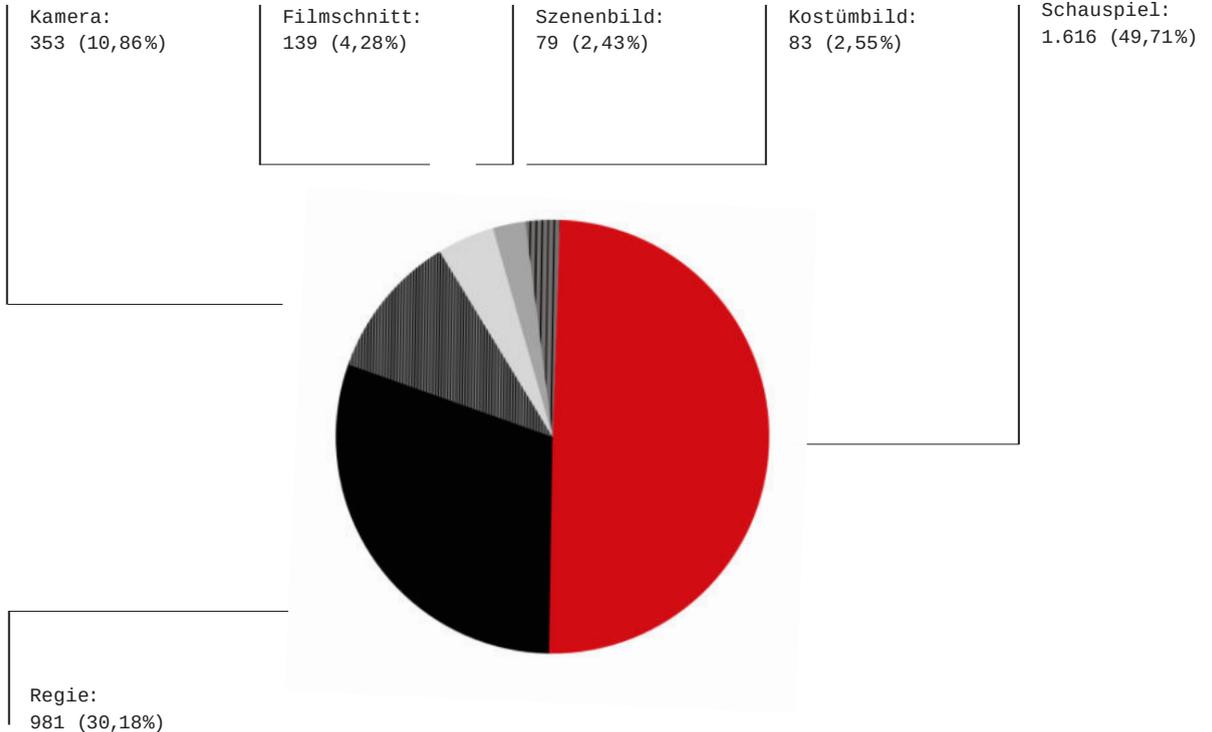


Entwicklung der Bezugsberechtigten

Die VdFS zählte per 31/12/2021 insgesamt 3.251 Bezugsberechtigte*.

Bezugsberechtigte nach Filmfunktion (Hauptfunktion) per 31/12/2021:

3.251 Personen



* Zugänge im Jahr 2021: 156; Abgänge durch Wechsel der Gesellschaft und Beendigung der Mitgliedschaft: 43.

Geschäftszweck der VdFS

Kollektive und treuhändige Wahrnehmung von Urheber- und Leistungsschutzrechten der Filmschaffenden und ausübenden Künstler*innen im audiovisuellen Bereich nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG).

Kategorien der wahrgenommenen Rechte

Die VdFS unterscheidet in diesem Bericht folgende Kategorien an wahrgenommenen Rechten:

a. Urheberrechte

Alle Rechte und Ansprüche der Filmurheber*innen der Berufsgruppen Regie, Kamera, Filmschnitt, Kostümbild und Szenenbild nach dem UrhG.

b. Leistungsschutzrechte

Alle Rechte und Ansprüche der ausübenden Künstler*innen im audiovisuellen Bereich (Filmschauspieler*innen, Sprecher*innen) nach dem UrhG.

Nutzungsarten

Die VdFS hat im Berichtsjahr Vergütungen für folgende Nutzungsarten eingehoben:

a. Leerkassettenvergütung/Speichermedienvergütung (LKV/SMV)

— Privatkopievergütung gem. § 42b Abs 1 UrhG

b. Kabel (KAB)

— Beteiligungsansprüche gem. § 38 Abs 1a UrhG (Kabel-TV)
— Recht der integralen Kabelweiterleitung gem. § 59a Abs 1 UrhG

c. Öffentliche Wiedergabe (ÖW)

— Vergütung für die öffentliche Bildschirmwiedergabe (von Autor*innenfilmen) gem. § 18 UrhG
— Vergütung für die Benutzung von Bild- oder Schallträgern gem. § 56b Abs 1 UrhG
— Vergütung für die öffentliche Wiedergabe im Unterricht gem. § 56c Abs 2 UrhG
— Vergütung für die öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsbetrieben gem. § 56d Abs 2 UrhG

d. Sonstige (SO)

— Verleihvergütung (Bibliothekstantieme) gem. § 16a Abs 2 UrhG
— Vergütung für die Nutzung durch Menschen mit Behinderungen gem. § 42d Abs 4 UrhG
— Vergütung für die öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre gem. § 42g Abs 3 UrhG

Die Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsarten finden sich im **Wahrnehmungsvertrag** der VdFS unter vdfs.at/files/wahrnehmungsvertrag_2020.pdf. Weitere in der Wahrnehmungsgenehmigung der VdFS enthaltene Rechte und Ansprüche wurden im Berichtsjahr nicht wahrgenommen.

Inkasso

Die VdFS hat im Berichtsjahr kein eigenständiges Inkasso durchgeführt. Dieses wurde von inländischen Schwestergesellschaften für die VdFS wie folgt vorgenommen:

- Kabel-TV (inkl. IP-TV und Mobile-TV): Literar-Mechana
- Speichermedienvergütung: AKM/Austro-Mechana
- Öffentliche Wiedergabe im Unterricht: AKM (Bundesschulen, Fachhochschulen und Universitäten) und Literar-Mechana (Gemeinde- und Landesschulen)
- Verleihvergütung (Bibliothekstantieme): Literar-Mechana
- Öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsbetrieben und Benutzung von Bild- oder Schallträgern: VAM
- Vergütung für die öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre: Literar Mechana
- Vergütung für die Nutzung durch Menschen mit Behinderungen: VAM

Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung)

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Vorstand beschlossen, vom Aufsichtsrat genehmigt, der ordentlichen Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) am 21/10/2021 zur Beschlussfassung vorgelegt und von dieser ebenfalls durch einstimmigen Beschluss unter Enthaltung der Stimmen des Vorstands und Aufsichtsrats genehmigt. Er ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Bernardini & Co. Wirtschaftsprüfung GmbH versehen. Die Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) beschloss einstimmig die Entlastung des Vorstands, Aufsichtsrats und der hauptberuflichen Geschäftsführung.

Vorstand

Der ehrenamtliche Vorstand der VdFS setzte sich im Geschäftsjahr 2021 aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender
Stellv. des Vors.
Mitglieder

Fabian Eder (Kamera)
Florian Reichmann (Szenenbild)
Michael Kreihsl (Regie)
Sebastian Brameshuber (Regie)
Christine Ludwig (Kostümbild)
Veronika Mossböck (Filmschnitt)
Kristina Sprenger-Gerstbauer (Schauspiel)

Der Vorstand wurde in der Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) am 21/10/2021 für eine Funktionsperiode von 4 Jahren gewählt.

Der Vorstand trat im Berichtszeitraum zu 5 Sitzungen zusammen (1 davon gemeinsam mit dem Aufsichtsrat). Ihm oblagen sämtliche nach der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands vorgesehenen Tätigkeiten.

Die gegenwärtige Funktionsperiode des Vorstands endet mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Transparenzbericht 2024 in der Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) 2025.

Aufsichtsrat

Der ehrenamtliche Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Vorsitzender
Vorsitzende

Stellvertreter
der/des Vors.

Mitglieder

Erwin Steinhauer (bis 21/10/2021, Schauspiel)
Julia Stemberger (ab 06/12/2021, Schauspiel)
Norbert Arnsteiner (bis 06/12/2021, Kamera)
Thomas Oláh (ab 06/12/2021, Kostümbild)
Sonja Lesowsky-List (Filmschnitt)
Thomas Vögel (Szenenbild)
Thomas Roth (Regie)

Der Aufsichtsrat wurde in der Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) am 21/10/2021 für eine Funktionsperiode von 4 Jahren gewählt.

Der Aufsichtsrat trat im Berichtszeitraum zu 4 Sitzungen zusammen (1 davon gemeinsam mit dem Vorstand). Ihm oblagen sämtliche nach der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vorgesehenen (kontrollierenden) Tätigkeiten.

Die gegenwärtige Funktionsperiode des Aufsichtsrats endet mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Transparenzbericht 2024 in der Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) 2025.

Hauptberufliche Geschäftsführung

Herr Mag. Gernot Schödl, LL.M. ist seit 01/01/2012 als hauptberuflicher Geschäftsführer gemäß § 5 VerwGesG 2016 iVm § 26 GenG für die VdFS tätig und als Gesamtprokurist ins Firmenbuch eingetragen. Die Kompetenzen der hauptberuflichen Geschäftsführung sind in der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

Geschäftsstelle

Im Büro der VdFS waren am 31/12/2021 neben dem hauptberuflichen Geschäftsführer noch sechs Dienstnehmer*innen (5 Vollzeit, 1 Teilzeit) beschäftigt.

Dienstleistungen für EDV, Datenmanagement, Steuerberatung, Homepage, etc. wurden wie in der Vergangenheit ausgelagert.

Kontrolle

Die VdFS wird von mehreren Instanzen geprüft und kontrolliert. Einerseits vom Aufsichtsrat als internem Kontrollorgan, vom Wirtschaftsprüfer bzgl. der Geschäftsgebahrung und alle 2 Jahre durch die Revision des österreichischen Genossenschaftsverbandes (ÖGV).

Die Prüfung der Geschäftsjahre 2020 und 2021 durch die genossenschaftliche Revision wird im Oktober 2022 stattfinden.

Weiters steht die VdFS unter ständiger Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften: [justiz.gv.at/avg](https://www.justiz.gv.at/avg). Vertreter*innen der Aufsichtsbehörde nahmen im Geschäftsjahr 2021 an den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen sowie an der ordentlichen Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) teil.

Verteilungsbestimmungen

Die VdFS ist gemäß § 34 Abs 1 VerwGesG 2016 verpflichtet, für die Verteilung auf der Grundlage der von ihrer Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) beschlossenen allgemeinen Grundsätze feste Regeln aufzustellen, die ein willkürliches Vorgehen ausschließen (Verteilungsregeln).

Die **Verteilungsbestimmungen** der VdFS in der geltenden Fassung sind unter vdfs.at/files/verteilungsbestimmungen_2021_version_0622.pdf abrufbar.

Internationale Dachverbände

Die VdFS ist Mitglied der CISAC, der internationalen Dachorganisation der Verwertungsgesellschaften mit Sitz in Paris. Weiters gehört die VdFS der SAA (Société des Auteurs Audiovisuels) und der SCAPR (The Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights) mit Sitz in Brüssel an.

Inländische Vertragspartner*innen

Die VdFS steht im Inland mit zahlreichen Schwestergesellschaften (AKM/Austro-Mechana, Bildrecht, Literar-Mechana, LSG, VAM und VGR), Nutzerorganisationen (Fachverbände der WKO, Veranstalterverband) und weiteren Vertragspartner*innen (Bund, Länder, Gemeinden, Fachhochschulen, Universitäten, etc.) in einem (Gesamt-) Vertragsverhältnis.

Ausländische Vertragspartner*innen

Die VdFS hat mit zahlreichen ausländischen Schwestergesellschaften Gegenseitigkeitsverträge geschlossen. Dadurch sind die Bezugsberechtigten der VdFS auch im Ausland vertreten, umgekehrt wird das ausländische Repertoire auch in Österreich repräsentiert. Im Berichtsjahr konnten von der VdFS wieder neue Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Urheber*innen- und Interpret*innengesellschaften im audiovisuellen Bereich geschlossen werden. Ein aktuelles Verzeichnis der von der VdFS geschlossenen **Gegenseitigkeitsverträge** ist auf der Homepage der VdFS unter vdfs.at/files/gegenseitigkeitsvertraege_2022.pdf abrufbar.

1.3. Beteiligungsbericht

Einrichtungen, die direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der VdFS stehen oder von dieser direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, beherrscht werden, existieren nicht.

1.4. Vergütungen und andere Leistungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt EUR 149.377,91 Vergütungen und

andere Leistungen an Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die hauptberufliche Geschäftsführung gezahlt. In diesem Betrag sind Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Gehälter inkl. Sonderzahlungen, Fahrtkostenzuschüsse und Beiträge zur Pensionsvorsorge enthalten.

1.5. Tätigkeitsbericht

Internes (Gremien / Corona-Pandemie / Personal)

In der ordentlichen Generalversammlung am 21/10/2021 wurden der Vorstand und Aufsichtsrat für die nächste Funktionsperiode von 4 Jahren neu gewählt. Neuwahl Vorstand:

- Brameshuber Sebastian (Regie)
- Eder Fabian (Kamera)
- Kreihsl Michael (Regie)
- Ludwig Christine (Kostümbild)
- Mossböck Niki (Filmschnitt)
- Reichmann Florian (Szenenbild)
- Sprenger-Gerstbauer Kristina (Schauspiel)

Am 11/11/2021 fand die konstituierende Sitzung des Vorstands statt. Sowohl Fabian Eder als auch Florian Reichmann wurden einstimmig in ihren Funktionen wiedergewählt (Fabian Eder als Vorstandsvorsitzender, Florian Reichmann als Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden). Neuwahl Aufsichtsrat:

- Arnsteiner Norbert (Kamera)
- Lesowsky-List Sonja (Filmschnitt)
- Oláh Thomas (Kostümbild)
- Roth Thomas (Regie)
- Stemberger Julia (Schauspiel)
- Vögel Thomas (Szenenbild)

Am 06/12/2021 fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt. In dieser wurden einstimmig Julia Stemberger als neue Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie Thomas Oláh als Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

In der Versammlung der Bezugsberechtigten am 14/10/2021 fand die Neuwahl der Vertreter*innen der Bezugsberechtigten statt. Gewählt wurden:

- Frey Gerald (Kamera)
- Groll Jacob (Regie)
- Drack Julia (Filmschnitt)
- Löser Enid (Szenenbild)
- Ebner-Lazek Theresa (Kostümbild)
- Nelska Liliana (Schauspiel)

Im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung am 21/10/2021 wurden weiters umfassende Änderungen der Satzung (abrufbar auf der Homepage) und der Geschäfts-

ordnungen des Vorstands und Aufsichtsrats sowie neue Veranlagungsrichtlinien beschlossen. Auf Basis des neuen Home-Offices-Gesetzes 2021 wurde mit den Mitarbeiter*innen der VdFS per 01/09/2021 eine Home-Office-Vereinbarung geschlossen. In den Sommermonaten wurde wie in den Vorjahren ein Ferialpraktikum im Bereich Datenmanagement vergeben.

VerwGesG 2016

Die Anforderungen des VerwGesG 2016 wurden im Berichtsjahr vollständig umgesetzt. Die ordentliche Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) am 21/10/2021 wurde auf dem Online-System-MyVdFS gestreamt und den Genossenschafter*innen wurde die Möglichkeit des Online-Votings eröffnet. **Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik** (Strategiepapier) wurden zu Beginn des Jahres beschlossen und eine **Vorschaurechnung** für das Jahr 2021 erstellt. Der nunmehr vorliegende Jahresabschluss 2021 zeigt, dass die Planrechnung punktgenau erfüllt wurde.

UrhG-Novelle 2021

Die heftig umstrittene Novelle des Urheberrechts mit den auch für die Filmschaffenden relevanten Themen „Haftung der großen Online-Plattformen“ (YouTube & Co.) und „Urhebervertragsrecht“ ist per 01/01/2021 in Kraft getreten und hier abrufbar: parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/01178/index.shtml.

Initiative Urhebervertragsrecht

Die im Jahr 2020 unter Federführung der VdFS begonnene Initiative Urhebervertragsrecht (www.urhebervertragsrecht.at) wird im Jahr 2022 mit dem Ziel, eine permanente branchenübergreifende Plattform der Kunstschaffenden in Österreich zu etablieren, neu ausgerichtet und fortgeführt werden.

Filmpolitische Themen

Die VdFS hat sich im Berichtsjahr vor allem bei folgenden Themen für die Interessen der Filmschaffenden eingesetzt:

- „ORF-Privileg“ / Verteilung ORF-Programme (UrhG-Novelle 2022)

Die Verteilungsproblematik rund um das sog. „ORF-Privileg“ (Untersagung der Verteilung von Kabelgeld für ORF-Programme durch die Aufsichtsbehörde) hat eine positive Entwicklung genommen. Nach intensiven Gesprächen mit Vertreter*innen des Justizministeriums und des BMKOES soll eine kleine UrhG-Novelle 2022 umgesetzt werden, um auch diese Problematik zu lösen.

- Netflix-Steuer

Eine Investitionsverpflichtung („Netflix-Steuer“) nach der EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste aus dem Jahr 2018 ist im Regierungsprogramm verankert und soll, wie in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten, auch in Österreich noch eingeführt werden. Aktuelle Studien aus Deutschland und von der Universität Brüssel wurden an das Medienministerium übermittelt, die die positiven Auswirkungen einer solchen Verpflichtung auf die Entwicklung der Filmwirtschaft darlegen. Nach Angaben des Ministeriums steht dieser Punkt nach wie vor auf der politischen Agenda.

- Film-Investitionsprämie

Parallel dazu arbeiten BKA, BMKOES und Finanzministerium auf Betreiben der gesamten Filmbranche an einem Incentive-Modell, das ebenfalls im Regierungsprogramm verankert ist und laut Ministerin Raab und Staatssekretärin Mayer noch im

Sommer 2022 präsentiert und umgesetzt werden soll.

Speichermedienvergütung (SMV)

— SMV-Aufteilung / Einigung Bildrecht

Mit der Bildrecht konnte im März 2022 nach vielen Jahren ein Vergleich zur Aufteilung der SMV-Erlöse abgeschlossen werden. Für den Aufteilungszeitraum 01/01/2015 bis 31/12/2018 wird ein Pauschalbetrag an die Bildrecht bezahlt, rückwirkend ab 01/01/2019 bis 31/12/2025 und für alle Nachverrechnungen aus Vorperioden (ab 01/01/2015) erhält die Bildrecht einen prozentuellen Anteil. Das bedeutet, dass die in den vergangenen Jahren sowohl bei der Austro Mechana als auch der VdFS gebildeten Rückstellungen aufgelöst werden können. Die Abwicklung des Vergleichs erfolgt im Sommer 2022, die aufgelösten Rückstellungen können in Folge in das Verteilungsbudget 2022 fließen.

— Tarifverhandlungen

Mit der Wirtschaftskammer (WKO) werden im Jahr 2022 Verhandlungen über SMV-Tariferhöhungen (Anpassungen an die Inflation und Staffelung nach Speichergrößen) initiiert und geführt werden.

— EuGH-Urteile

Zum einen hat der EuGH in seinem Urteil vom 24/03/2022 im Musterverfahren Cloud vs. Strato AG erfreulicher Weise festgehalten, dass eine Vergütungspflicht besteht. Dieses positive Urteil stärkt die Position der Kunstschaaffenden in ganz Europa. Nun wird das nationale Berufungsverfahren vor dem OLG Wien fortgesetzt.

Zum anderen wurde vom EuGH am 26/04/2022 die bereits im Jahr 2019 eingebrachte Klage Polens gegen Art 17 der Binnenmarkt-Richtlinie 2019 (Plattformhaftung/Upload-Filter) erfreulicher Weise abgewiesen.

Kabel-TV

Aufgrund des Wegfalls der sog. „500er-Grenze“ durch die UrhG-Novelle 2021 konnten rund 120 neue Verträge mit Kleinanbietern geschlossen werden.

Weiters hat sich die VdFS im Berichtsjahr an den Kosten der Literar Mechana (gemeinsame Inkassostelle) für die Umsetzung eines neuen Online-Melde- und Abrechnungssystems der Kabelentgelte beteiligt.

Beteiligung Kabelerlöse der VGR / ARGE-Kabel

Die VdFS war 10 Jahre lang an einen Vergleich mit der Verwertungsgesellschaft Rundfunk (VGR) gebunden, der eine Beteiligung der Filmurheber*innen und ausübenden Künstler*innen an den Kabelerlösen der Rundfunkanstalten gemäß § 38a Abs 1 UrhG vorsah. Darin wurde unter anderem auch festgelegt, dass Kabelweiterleitungen der deutschen öffentlich-rechtlichen Anstalten in Österreich bereits durch die deutsche ARGE-Kabel (VG Bildkunst, GVL und VG Wort) mitabgegolten sind. Durch diese (aus Sicht der VdFS systemwidrigen) Abzüge wird die Bemessungsgrundlage der vertraglich vereinbarten VdFS-Beteiligung seit vielen Jahren erheblich reduziert. Die VdFS strebt daher in Absprache mit ihren deutschen Schwestergesellschaften zukünftig eine Änderung des bisherigen Abrechnungssystems an. Die Verhandlungen zur Abänderung des bisherigen Abrechnungssystems wurden im Berichtsjahr fortgeführt.

Vergütungen gemäß § 42g UrhG (Intranet-Nutzungen)

Mit der Fachhochschul-Konferenz konnte für den Zeitraum vom 01/01/2019 bis 31/12/2023 eine Einigung über Vergütungen für Intranet-Nutzungen zum Lehr- und

Unterrichtsgebrauch erzielt werden. Mit der Universitäten-Konferenz konnte für die Studienjahre 2019-2023 eine Vereinbarung abgeschlossen werden, ebenso mit den Bundesschulen für die Schuljahre 2015-2021.

Der Abschluss einer internen Aufteilungsvereinbarung zwischen den anspruchsberechtigten Verwertungsgesellschaften ist noch ausständig.

Vergütungen gemäß § 56c (Öffentliche Wiedergabe im Unterricht)

Mit der Fachhochschul-Konferenz konnte eine neue Einigung über Vergütungen gemäß § 56c UrhG (Öffentliche Wiedergabe von Filmen in Lehre und Unterricht) für die Studienjahre 2019/2020 - 2022/2023 abgeschlossen werden.

Wahrnehmungsgenehmigung 2022

Nach Inkrafttreten der UrhG-Novelle 2021 wird im Laufe des Jahres 2022 ein Antrag der VdFS an die Aufsichtsbehörde zur Anpassung der Wahrnehmungsgenehmigung an die Novelle eingebracht werden.

Überarbeitung der Verteilungsbestimmungen

Die Sendefaktoren wurden - wie in den Verteilungsbestimmungen vorgesehen - auf Basis der AGTT/GfK Teletest-Daten per 31/12/2021 angepasst (Gewichtung der abrechenbaren Sender durch Marktanteil, Reichweite, Empfangspotential und einen Kultur- sowie Repertoirefaktor). Weiters wurde im Berichtsjahr die Liste der nicht-abrechenbaren Mitwirkungen bei der Schauspielabrechnung angepasst.

Überarbeitung der SKE-Richtlinien

Die Einkommensgrenzen und Beträge des Alterszuschusses wurden wie in den SKE-Richtlinien vorgesehen per 01/01/2021 auf Basis des Verbraucherpreisindex (VPI 2015) angepasst. Die aktuelle Fassung der **SKE-Richtlinien** ist unter vdfs.at/files/2022-01_ske-richtlinien.pdf abrufbar.

Veranlagungen

Die Veranlagungen der VdFS sind im Berichtsjahr weiterhin im äußerst konservativen Bereich erfolgt. Es wurden Festgelder und Wertpapiere (Fonds, Anleihen, Aktien) unter Einhaltung der von der Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) beschlossenen **Allgemeinen Grundsätze für die Veranlagungspolitik** bei neun verschiedenen Instituten veranlagt. Aufgrund des niedrigen bzw. negativen Zinsniveaus konnten im Berichtsjahr - wie in den Vorjahren - nur verhältnismäßig geringe Finanzerträge erzielt werden.

In der Generalversammlung am 21/10/2021 wurde eine Änderung der Veranlagungsrichtlinien beschlossen. Um der VdFS Veranlagungen zu erleichtern, wurde die Grenze für das zulässige Veranlagungsvolumen pro Institut erhöht und bei Wertpapierveranlagungen die Beimischung eines Aktienanteils als Kursstütze zum Zwecke des Werterhalts ermöglicht. Auf Basis der in der Generalversammlung beschlossenen neuen Veranlagungsrichtlinien wurden neue Vermögensverwaltungs-Depots (Fonds, Anleihen, Aktien) eröffnet und bestehende Depots aufgestockt.

Zusätzlich konnte mit drei Bankinstituten jeweils ein Rahmen für Geschäftskonten ausverhandelt werden, um die periodischen hohen Zahlungseingänge möglichst ohne Negativzinsen (0,5% p.a.) täglich verfügbar zu halten („Park-Konten“). Alle Vermögensverwaltungen haben sich vertraglich verpflichtet, die Veranlagungsrichtlinien einzuhalten. Insgesamt sind ca. EUR 9 Mio. bei neun verschiedenen Instituten veranlagt

(davon ca. 3 Mio. in Festgeldern und ca. EUR 6 Mio. in Wertpapieren). Alle Vermögensverwaltungen agieren auf Basis strengster Nachhaltigkeitsvorschriften.

Feier "Ein Abend für Daniela"

Am 23/03/2022 fand in Kooperation mit dem Dachverband der Filmschaffenden (DVF) und dem Schnittverband eine Gedenkveranstaltung für das langjährige Vorstandsmitglied der VdFS, Daniela Padalewski-Gerber (Filmschnitt), im Metro-Kino Wien statt.

Ausschüsse, außerordentliche Sitzungen und Arbeitsgruppen

Die VdFS hat im Berichtsjahr neben regulären Sitzungen der Organe auch mehrere Ausschüsse, außerordentliche Sitzungen und Arbeitsgruppen abgehalten. An den Arbeitsgruppen nahmen Vertreter*innen des Vorstands und Aufsichtsrats, Vertreter*innen der Berufsverbände der Filmschaffenden sowie externe Expert*innen teil.

Verteilungskommission

Im Berichtsjahr trat die in den Verteilungsbestimmungen vorgesehene Verteilungskommission zur Einstufung strittiger Werke bzw. neuer Werkarten und Sendeformate zusammen. Die Beschlüsse der Kommission wurden an die betroffenen Bezugsberechtigten und die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Revision der Geschäftsjahre 2020 und 2021

Die Revision der Geschäftsjahre 2020 und 2021 durch die Revisionsabteilung des Österreichischen Genossenschaftsverbands (ÖGV) wird im Oktober 2022 in der VdFS stattfinden. Der Revisionsbericht wird in einer gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2022 ausführlich besprochen werden.

KSVF-Kurien

Die VdFS hat im Berichtsjahr wieder Vertreter*innen in die Kurien des Künstlersozialversicherungsfonds (KSVF) entsandt. Der Geschäftsführer und einige Gremienmitglieder der VdFS sind in den Film-Kurien vertreten und haben im Berichtsjahr an mehreren Sitzungen der Kurien (allgemeine Kurien, Berufungskurien, etc.) teilgenommen.

EU-Ebene / SAA

Im Rahmen der Generalversammlung der SAA – Society of Audiovisual Authors im Juni 2022 finden Wahlen ins „Board of Directors“ für die nächste Funktionsperiode von 3 Jahren statt. 33 Gesellschaften aus 25 Ländern wählen insgesamt 8 Mandate für das „Board“. Die VdFS wird sich erneut der Wahl in dieses Gremium stellen.

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die bewährte **Zitaten-Kampagne** und **Video-Clip-Reihe** wurden fortgeführt. Im Berichtsjahr wurden drei Newsletter an die Bezugsberechtigten, Pressekontakte und diverse Stakeholder versandt.

Der Transparenzbericht wurde auf Englisch übersetzt, auf der englischen Website veröffentlicht und allen ausländischen Schwestergesellschaften, mit denen Gegenseitigkeitsverträge bestehen, zur Information übermittelt. Die Social-Media-Kanäle wurden kontinuierlich mit Content befüllt und die Medienkooperationen mit filmspezifischen Branchenmagazinen fortgeführt.

Corporate Governance Kodex

Der Vorstand der VdFS hat im Geschäftsjahr 2021 die Bestimmungen des österreichischen **Corporate Governance Kodex für Waren-, Dienstleistungs- und Produktivgenossenschaften nach dem System Schultze- Delitzsch** (Compliance - Regeln für Genossenschaften) eingehalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung wird der Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) vorgelegt und auf der Website der VdFS veröffentlicht.

EDV-Projekte

Die VdFS – Homepage wurde im Berichtsjahr überarbeitet und ist seither übersichtlicher und klarer strukturiert. Das Design der Homepage wurde mit Hilfe unserer externen Dienstleister moderner und einfacher gestaltet. Das Online-System MyVdFS wurde um einige Features erweitert, wie zum Beispiel den On-Hold-Block, in welchem von der VdFS noch nicht bearbeitete Werke dargestellt werden, oder die Möglichkeit mehrere Werksendemeldungen gesammelt abzugeben. Die interne IT-Infrastruktur der VdFS wurde ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht. Dazu zählt ein technisch neu ausgestatteter Meetingraum für Videokonferenzen sowie ein neuer Server für unsere hausinterne Software. Auch die Kommunikation im Team wurde durch den Einsatz von neuer Software vereinfacht.

Als erste Verwertungsgesellschaft in Österreich bieten wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit, ihre Mitgliedschaft auch über unsere neu entwickelte App zu verwalten. Diese bietet alle gewohnten Funktionen aus unserem MyVdFS-Portal. Somit können neue Werksendemeldungen getätigt, Gutschriften eingesehen und Stammdaten aktualisiert werden.

2022 stehen weitere Projekte an, die im Berichtsjahr ihre Vorbereitung gefunden haben. Die Digitalisierung des Wahrnehmungsvertrages steht an oberster Stelle. Dadurch wird das Abschließen einer Mitgliedschaft bei der VdFS noch einfacher und vor allem auch digital möglich sein. Dies erleichtert zudem die interne Bearbeitung der Verträge und ist ein innovativer Schritt in die Zukunft. Im Anschluss an dieses Projekt steht die Bevollmächtigung berechtigter Personen für unsere Mitglieder an. So können zum Beispiel Steuerberater oder Agenturen die Mitgliedschaft ihrer Kunden über unser MyVdFS Portal verwalten.

Das System MyVdFS wurde von den Bezugsberechtigten sehr positiv angenommen und intensiv verwendet. Anbei eine Statistik der Nutzung:

- Summe Logins: 35.834
- Eingeloggte User: 2.221
- File-Downloads: 48.338
- Werksendemeldungen: 11.740
- Stammdatenänderungen: 828
- Ausländische VerwGes / User: 45

Die Jahresübersichten gemäß § 41 VerwGesG 2016 (im Vorjahr ausbezahlte Tantiemen und offene Guthaben) wurden Ende Jänner 2021 in MyVdFS hochgeladen.

Die VdFS ermöglicht ihren Bezugsberechtigten eine moderne elektronische Kommunikation im Sinne der Vorgaben der EU-Richtlinie für Verwertungsgesellschaften und des VerwGesG 2016.

Angaben über die Einnahmen und Erträge

Tätigkeits-
bericht

Kapitel

Kosten der
Rechtswahrnehmung
und anderer
Leistungen

Angaben über
die Verteilung

Angaben über
Zahlungen von
und an andere
Verwertungs-
gesellschaften

SKE Bericht -
Bericht über
die Abzüge für
soziale und
kulturelle Ein-
richtungen

I.

III.

III.

IV.

V.

VI.

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Einnahmen aus den Rechten, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart (Punkt 2.1.), die Erträge aus der Anlage der Einnahmen (Punkt 2.2.) und die Verwendung dieser Erträge aufgeschlüsselt nach Verteilung an Rechteinhaber*innen, Ausschüttung an andere Verwertungsgesellschaften oder anderweitige Verwendung (Punkt 2.3.).

2.1. Einnahmen aus den Rechten

Aus der Verwertung von Urheberrechten der Filmurheber*innen und Leistungsschutzrechten der ausübenden Künstler*innen im audiovisuellen Bereich wurden im Berichtsjahr Inlandserlöse in Höhe von insgesamt EUR 5.274.810,66 erwirtschaftet.

Diese gliedern sich wie folgt:

Kabel-TV (KAB)

Vergütungen für die integrale Kabelweiterleitung von Filmen durch Kabelnetzbetreiber über Kabelnetze gemäß § 38 Abs 1a UrhG und § 59a UrhG.

Speichermedienvergütung (SMV)

Vergütungen für Privatkopien auf Speichermedien (PCs, Tablets, Smartphones, externe Festplatten, DVDs, etc.) gemäß § 42b Abs 1 UrhG.

Öffentliche Wiedergabe (ÖW)

Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe von Filmen im Bereich der Zweitverwertung (Lehr- und Unterrichtsgebrauch, Bibliotheken, etc.) und die öffentliche Bildschirmwiedergabe von Autor*innenfilmen.

Sonstige (SO)

Vergütungen für das Verleihen von Filmen in öffentlichen Bibliotheken (Bibliothekstantieme gemäß § 16a Abs 2 UrhG).

Vergütungen für die Nutzung durch Menschen mit Behinderungen gemäß §42d Abs 4 UrHG.

Vergütungen für die Vervielfältigung und öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre gemäß § 42g Abs 3 UrhG (Intranet-Nutzung).

Einnahmen aus den Rechten
Angaben in EUR

Kabel-TV (KAB) gesamt		3.208.917,19
Traditionelles Kabel-TV	2.255.294,36	
IP-TV	411.559,52	
Mobile-TV	8.735,22	
Beteiligung VGR-Erlöse	461.676,06	
Erlöse ARGE-Kabel	71.652,03	
Speichermedienvergütung (SMV) gesamt		1.903.053,19
Öffentliche Wiedergabe (ÖW) gesamt		155.859,86
ÖW - Bildschirmwiedergabe (§18 UrhG)	2.543,55	
ÖW im Unterricht (§56c UrhG)	153.316,31	
Sonstige (SO) gesamt		6.980,42
Bibliothekstantieme (§16a Abs 2 UrhG)	3.274,04	
Intranet-Nutzung (§ 42g Abs 3 UrhG)	3.500,00	
Menschen mit Behinderungen (§ 42d Abs 4 UrhG)	206,38	
Σ		5.274.810,66

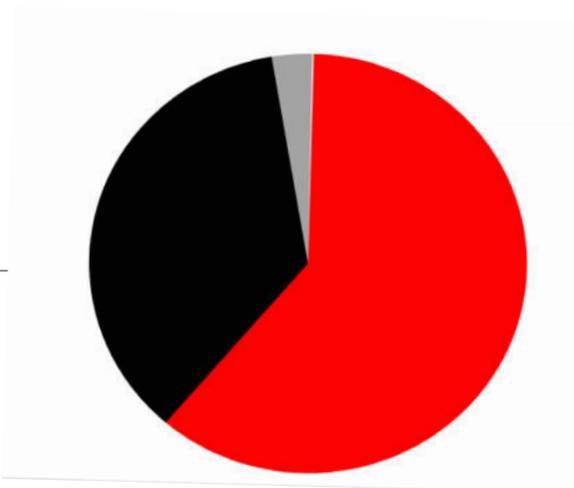
Einnahmen aus den Rechten
Gesamt
EUR 5.274.810,66
Angaben in EUR

Speicher-
medienvergütung:
1.903.053,19
(36,08%)

Öffentliche
Wiedergabe:
155.859,86
(2,95%)

Sonstige:
6.980,42
(0,13%)

Kabel-TV:
3.208.917,19
(60,84%)



2.2. Erträge aus der Anlage der Einnahmen

Bei der Einziehung und der Verwaltung der Einnahmen aus den Rechten geht die VdFS mit der gebotenen Sorgfalt vor. Verwertungsgesellschaften haben die Einnahmen aus den Rechten und die Erträge aus den Anlagen dieser Einnahmen an die Rechteinhaber*innen zu verteilen oder für die Zwecke zu verwenden, die die Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) beschlossen hat.

Legt eine Verwertungsgesellschaft die Einnahmen aus den Rechten oder die Erträge aus den Anlagen dieser Einnahmen an, so hat dies im besten Interesse der Rechteinhaber*innen, deren Rechte sie wahrnimmt, und im Einklang mit ihrer allgemeinen Anlagepolitik und ihren Grundsätzen für das Risikomanagement zu geschehen.

Die VdFS sorgt dafür, dass

- die Anlage einzig und allein im Interesse der Rechteinhaber*innen erfolgt
- die Vermögenswerte so angelegt werden, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios insgesamt gewährleistet ist und
- die Anlagen in angemessener Weise so gestreut werden, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert und eine Risikokonzentration im Portfolio vermieden werden.

Die Veranlagung von Einnahmen erfolgte im Berichtsjahr auf Basis der von der Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) gemäß § 14 Abs 2 Zif 4 VerwGesG 2016 beschlossenen **Allgemeinen Grundsätze für die Veranlagungspolitik**.

Danach hat die Anlagepolitik der VdFS stets die übergeordneten Ziele der möglichst weitgehenden Sicherheit der Veranlagung der treuhändig verwalteten Gelder, bei denen es sich größtenteils um Rückstellungen für zukünftig geltend gemachte Tantiemenansprüche, Verbindlichkeiten und unverbrauchte SKE-Mittel handelt, in Verbindung mit größtmöglicher Vorsicht zu verfolgen. Um eine möglichst große Risikostreuung zu erreichen, soll eine Aufteilung der veranlagten VdFS-Gelder auf unterschiedliche Finanzinstitute erfolgen und das Veranlagungsvolumen pro Institut einen Betrag in Höhe von EUR 1 Mio. nicht übersteigen. Eine Auslagerung der Veranlagungstätigkeit auf professionell gemanagte Vermögensverwaltungen ist zulässig und im Geschäftsjahr 2021 im Bereich der Wertpapierveranlagungen (Fonds, Anleihen) erfolgt.

Veranlagungen werden auf Grundlage von Empfehlungen der Geschäftsführung durch Beschluss des Vorstands und Genehmigung durch den Aufsichtsrat durchgeführt.

Die VdFS hat im Sinne der zuvor beschriebenen Risikostreuung im Berichtsjahr Gelder bei neun verschiedenen Bankinstituten veranlagt (fünf Festgeldveranlagungen, vier Wertpapierveranlagungen).

Aus Veranlagungen wurden im Geschäftsjahr 2021 Finanzerträge in Höhe von insgesamt EUR 60.546,49 erwirtschaftet.

Diese gliedern sich wie folgt:

Zinserträge

Zinserträge aus der Veranlagung von Festgeldern (Termineinlagen): EUR 1.885,46

Wertpapiere

Erträge aus Wertpapieren und aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens:

— Zinsertrag Wertpapiere: EUR 48.659,06

— Erträge Zuschreibung Wertpapiere: EUR 10.001,97

Folgende Aufwendungen aus Finanzanlagen fielen im Geschäftsjahr 2021 an:

Aufwendungen aus Finanzanlagen

Erlöse aus dem Abgang sonstiger Finanzanlagen, Buchwert abgegangener sonstiger Finanzanlagen, Abschreibung von Finanzanlagen, Zinsen für Bankkredit: EUR 29.263,31

Finanzergebnis

Finanzerträge abzüglich Aufwendungen aus Finanzanlagen: EUR 31.283,18

2.3. Verwendung dieser Erträge

Finanzerträge können entweder dem Verteilungsbudget zugeführt und an die inländischen Bezugsberechtigten und ausländischen Schwestergesellschaften verteilt werden oder für sonstige – insbesondere soziale und kulturelle – Zwecke bzw. zur Abdeckung des Spesenaufwands verwendet werden.

Die von der VdFS im Berichtsjahr erwirtschafteten Finanzerträge in Höhe von insgesamt EUR 60.546,49 wurden wie in der Vergangenheit zur Gänze zur Spesendeckung verwendet (**anderweitige Verwendung**).

Durch den Abzug der Finanzerträge von den Aufwendungen profitieren die Bezugsberechtigten anteilig bzw. mittelbar von den Veranlagungen der VdFS.

Die VdFS verwandelt die Urheber*innenrechte von uns Filmschaffenden in bare Münze und unterstützt unsere Branche in sozialen und kulturellen Belangen.





Als langjähriges Mitglied der VdFS ist es mir eine Freude, nun einen Beitrag leisten zu können. Durch meine Funktion im Aufsichtsrat werden mir die vielfältigen Aufgaben deutlich, derer sich die VdFS annimmt. Als Gruppe können wir unsere Anliegen besser vertreten, als Aufsichtsratsvorsitzende habe ich ein wachsames Auge auf die Beschlüsse, die zum Wohle aller diskutiert und gefasst werden.

Julia Stemberger

Kosten der Rechte- wahrnehmung und anderer Leistungen

Tätigkeits-
bericht

Angaben über
die Einnahmen
und Erträge

Kapitel

Angaben über
die Verteilung

Angaben über
Zahlungen von
und an andere
Verwertungs-
gesellschaften

SKE Bericht -
Bericht über
die Abzüge für
soziale und
kulturelle Ein-
richtungen

I.

II.

III.

IV.

V.

VI.

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung und für andere Leistungen (inkl. SKE) sowie die Mittel zur Deckung der Kosten. Weiters werden die Abzüge von Einnahmen aus Rechten sowie der prozentuelle Anteil der Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung und sonstige Leistungen an den Einnahmen aus den Rechten dargestellt.

3.1. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen gesamt

Aufgrund ihrer betrieblichen Struktur führt die VdFS keine Kostenstellenrechnung durch. Eine direkte Zuweisung von Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen zu einzelnen Kostenstellen ist daher ebenso wenig möglich wie deren Aufschlüsselung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte.

Die Geschäftsfelder der VdFS lassen sich grundsätzlich in Rechtewahrnehmung (siehe Punkt 3.2.) und Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen (siehe Punkt 3.3.) einteilen.

Die VdFS hat im Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) in Höhe von 10% der inländischen Einnahmen aus den Rechten vorgenommen. Die einzige Ausnahme stellt der in § 33 Abs 2 VerwGesG 2016 gesetzlich vorgeschriebene Abzug in Höhe von 50% von den Erlösen aus der Speichermedienvergütung (SMV) dar. Der Abzug von max. 10% für SKE entspricht jenem in den Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften vereinbarten und der im Rahmen der internationalen Dachgesellschaft CISAC vereinbarten Usance. Zur Berechnung der indirekten Kosten wurde daher die Höhe der grundsätzlichen SKE-Abzüge von den Einnahmen aus den Rechten herangezogen. Daraus resultiert ein Verhältnis von 90% für die Rechtewahrnehmung (RW) zu 10% für SKE.

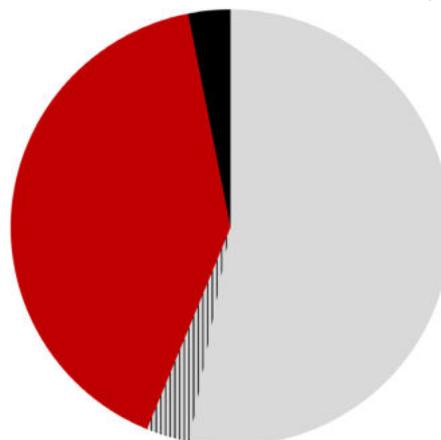
Betriebskosten
und finanzielle
Aufwendungen
Gesamt
EUR 940.837,00

Angaben in EUR

Sonstige
betriebliche
Aufwendungen:
381.473,00
(40,55%)

Finanzielle
Aufwendungen:
29.263,00
(3,11%)

Personalaufwand:
499.954,00
(53,14%)



Abschreibungen:
30.146,00
(3,20%)

Der Aufwand (inkl. Finanzaufwand) beläuft sich auf insgesamt EUR 940.837,00 und gliedert sich wie folgt:

RW = Rechtewahrnehmung
SKE = Soziale und kulturelle Einrichtungen

Ver- waltungsaufwand	gesamt	RW	RW	SKE	SKE
	EUR	%	EUR	%	EUR
Gehälter	388.009,00	90,00	349.208,00	10,00	38.801,00
Abfertigungen, Beiträge MVK	5.793,00	90,00	5.214,00	10,00	579,00
Altersversorgung	1.800,00	90,00	1.620,00	10,00	180,00
gesetzliche Sozialabgaben	100.291,00	90,00	90.262,00	10,00	10.029,00
sonstige Sozialauf- wendungen	4.062,00	90,00	3.656,00	10,00	406,00
Σ Personal- aufwand	499.954,00		449.959,00		49.995,00
Σ Abschreibungen	30.146,00	90,00	27.132,00	10,00	3.015,00
Betriebssteuern	114,00	90,00	102,00	10,00	11,00
Gebühren und Beiträge	42.534,00	90,00	38.280,00	10,00	4.253,00
Mitglieds- beiträge	4.792,00	90,00	4.312,00	10,00	479,00
Instandhaltung	925,00	90,00	832,00	10,00	92,00
Betriebskosten	68,00	90,00	61,00	10,00	7,00
Versicherungen	3.610,00	90,00	3.249,00	10,00	361,00
Transportaufwand	41,00	90,00	37,00	10,00	4,00
Reise- und Fahrtaufwand	900,00	90,00	810,00	10,00	90,00
Nachrichten- aufwand	5.982,00	90,00	5.384,00	10,00	598,00
Miet- und Pachtaufwand	72.796,00	90,00	65.516,00	10,00	7.280,00
Aus- und Weiterbildung	1.569,00	90,00	1.412,00	10,00	157,00
Büro- und Ver- waltungsaufwand	4.405,00	90,00	3.965,00	10,00	441,00
Spesen des Geldverkehrs	25.225,00	90,00	22.703,00	10,00	2.523,00
Aufwand für Werbung	26.807,00	90,00	24.126,00	10,00	2.681,00
Rechts- und Beratungsaufwand	87.955,00	90,00	79.159,00	10,00	8.795,00
Sitzungsgelder	27.615,00	90,00	24.854,00	10,00	2.762,00
EDV-Aufwand	54.863,00	90,00	49.376,00	10,00	5.486,00
Fremdleistungen	6.950,00	90,00	6.255,00	10,00	695,00
übrige	14.325,00	90,00	12.893,00	10,00	1.433,00
Σ sonstige betriebliche Aufwendungen	381.473,00		343.326,00		38.147,00
Σ Ausgaben	911.574,00		820.417,00		91.157,00
Abschreibung Finanzanlagen	18.599,00	90,00	16.739,00	10,00	1.860,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.665,00	90,00	9.598,00	10,00	1.066,00
Σ Finanzaufwand	29.263,00		26.337,00		2.926,00
Σ Aufwand Gesamt	940.837,00		846.754,00		94.084,00

3.2. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung

Rechtewahrnehmung

Zum Bereich der Rechtewahrnehmung zählen insbesondere Aufgaben wie Tantiemen-Management (Repartierung), juristische Agenden (Verträge, Verfahren), wirtschaftliche und finanzielle Agenden (Veranlagungen), interne Beziehungen (Organe, Sitzungen, Arbeitsgruppen), externe Beziehungen (Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, Österreichischer Genossenschaftsverband ÖGV, Ministerien, Künstler-sozialversicherungsfonds KSVF, andere Verwertungsgesellschaften), europäische und internationale Beziehungen (SAA, SCAPR, CISAC, Schwestergesellschaften), Interessenvertretung (Studien, Gutachten, Stellungnahmen), Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (PR, Website, Newsletter, Social Media), Berichtswesen, EDV/IT, Datenmanagement (Werk- und Sendedaten, internationale Datenbanken) und Mitgliederwesen (ÖTAF).

Die diesem Bereich indirekt zugeordneten Kosten sind in der auf Seite 31 angeführten Grafik unter **RW** dargestellt und betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt EUR 846.753,00.

Verwaltungskosten

Die Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) der VdFS hat bereits im Jahr 2016 gemäß § 14 Abs 2 Zif 3 VerwGesG 2016 **Allgemeine Grundsätze für Verwaltungskosten** beschlossen. Diese wurden gemäß § 44 Zif 11 VerwGesG 2016 auf der Website der VdFS veröffentlicht und sind unter vdfs.at/files/allgemeine_grundsaeetze_fuer_verwaltungskosten_1.pdf abrufbar.

Als Verwaltungskosten wurde ein Generalspesensatz in Höhe von 15% von den Einnahmen aus den Rechten abgezogen. Der Spesenabzug im Geschäftsjahr 2021 (inklusive SMV-Sonderabrechnungen) betrug insgesamt EUR 723.784,44.

3.3. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für andere Leistungen

Neben der Rechtewahrnehmung nimmt die VdFS noch die Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) wahr.

Die diesem Bereich indirekt zugeordneten Kosten sind in der auf Seite 31 angeführten Grafik unter **SKE** dargestellt und betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt EUR 94.084,00.

Andere Leistungen als SKE (mit direkt oder indirekt zuordenbaren Kosten) wurden von der VdFS im Berichtsjahr nicht erbracht.

3.4. Mittel zur Deckung der Kosten

Folgende Mittel wurden im Berichtsjahr zur Bedeckung der Kosten herangezogen:

Bezeichnung	Betrag in EUR (gerundet)
15% Spesen laut Tantiemen-Aufstellung	723.000,00
Sonstige Erlöse laut G&V	31.000,00
Zuschreibung von Finanzanlagen	10.000,00
Zinsertrag Bank	2.000,00
Zinsertrag Wertpapiere	48.000,00
Σ	814.000,00
Der Fehlbetrag wurde aus dem kumulierten Ergebnisüberschuss abgedeckt um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.	127.000,00
Deckung der Verwaltungskosten	941.000,00

3.5. Abzüge von Einnahmen aus Rechten

Die Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) der VdFS hat gemäß § 14 Abs 2 Zif 3 VerwGesG 2016 **Allgemeine Grundsätze für andere Abzüge** (als Verwaltungskosten) einschließlich der Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) beschlossen. Diese wurden gemäß § 44 Zif 12 VerwGesG 2016 auf der Website der VdFS veröffentlicht und sind unter vdfs.at/files/allgemeine_grundsaeetze_fuer_andere_abzuege__inkl._ske_.pdf abrufbar.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden folgende Abzüge von den Einnahmen aus den Rechten (Inlandserlöse) vorgenommen:

- 15% Spesen (Generalspesensatz)
- 10% SKE (mit Ausnahme 50% bei der SMV, aufgrund gesetzlicher Verpflichtung)
- 20% Rückstellungen (RSt)

Daraus resultieren folgende Abzüge nach Nutzungsart in EUR:

	Spesen	SKE	RSt
LKV/SMV	255.009,13	824.022,03	109.996,47
KAB	445.252,87	276.366,43	380.545,12
ÖW	22.997,45	13.031,89	23.457,40
SO	525,00	297,50	535,50
Σ	723.784,44	1.113.717,85	514.534,49

Abzüge werden nicht nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte (Urheberrechte vs. Leistungsschutzrechte) vorgenommen, weshalb eine Aufgliederung nicht möglich ist.

3.6. Anteil der Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung und sonstige Leistungen an den Einnahmen aus den Rechten

Der prozentuelle Anteil der gesamten Aufwendungen an den gesamten In- und Auslandserlösen im Geschäftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

- Aufwendungen gesamt: EUR 940.837,00
- Einnahmen aus den Rechten gesamt (In- und Ausland): EUR 8.283.837,84

Der Anteil der Aufwendungen an den Einnahmen beträgt im Geschäftsjahr 2021 11,36%.

Eine Aufgliederung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte (Urheberrechte vs. Leistungsschutzrechte) ist nicht möglich.



Die VdFS unterstützt unsere filmkuratorische Praxis im Kollektiv, Kinoräume nachhaltig als inklusive Räume für die Reflexion gesellschaftlicher Prozesse und für kollektives Handeln zu erschließen.

Angaben über die Verteilung

Tätigkeits-
bericht

Angaben über
die Einnahmen
und Erträge

Kosten der
Rechtewahrnehmung
und anderer
Leistungen

Kapitel

Angaben über
Zahlungen von
und an andere
Verwertungs-
gesellschaften

SKE Bericht -
Bericht über
die Abzüge für
soziale und
kulturelle Ein-
richtungen

I.

II.

III.

IV.

V.

VI.

Dieses Kapitel behandelt die auf den Einnahmen aus den Rechten der VdFS basierenden und unter Anwendung der Verteilungsbestimmungen der VdFS erfolgten Verteilungen (Abrechnungen) an Rechteinhaber*innen der VdFS. Die Verteilung und Ausschüttung dieser Einnahmen an andere (ausländische) Verwertungsgesellschaften wird im Kapitel 5 dargestellt.

Die **Allgemeinen Grundsätze für die Verteilung** sowie die **Verteilungsbestimmungen** der VdFS wurden gemäß § 44 Zif 9 VerwGesG 2016 auf der Website der VdFS veröffentlicht und sind unter folgenden Links abrufbar: vdfs.at/files/allgemeine_grundsaeetze_fuer_die_verteilung_1.pdf bzw. vdfs.at/files/verteilungsbestimmungen_2021_version_0622.pdf

Unter vdfs.at/files/tantiemenverteilung_grafik_2021.pdf ist eine grafische Erläuterung der Tantiemenverteilung abrufbar.

Die in den folgenden Unterkapiteln verwendeten Begriffe erläutern wir wie folgt:

Den Rechteinhaber*innen zugewiesene Beträge sind Beträge, die im Zuge einer Verteilung (Abrechnung) den jeweiligen Rechteinhaber*innen zugewiesen werden. Die Rechteinhaber*in ist bekannt. Diese Beträge bilden die Basis für eine Ausschüttung.

An die Rechteinhaber*innen ausgeschüttete Beträge sind Beträge, die im Geschäftsjahr 2021 tatsächlich an Rechteinhaber*innen ausbezahlt wurden. Rücküberweisungen (beispielsweise aufgrund fehlerhafter Angabe von Bankverbindungen) sind an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Eingezogene, aber noch nicht den Rechteinhaber*innen zugewiesene Beträge entsprechen sämtlichen im Geschäftsjahr 2021 eingegangenen Einnahmen (siehe Kapitel 2) nach Abzügen, die die Basis für Haupt-, Nach- und Sonderabrechnungen der VdFS in den Folgejahren bilden werden.

Zugewiesene, aber noch nicht an die Rechteinhaber*innen verteilte Beträge sind Beträge, deren Rechteinhaber*in bekannt ist, die jedoch beispielsweise aufgrund ungeklärter Rechtsnachfolgen, fehlender Informationen über die aktuelle Bankverbindung o.ä. im Geschäftsjahr 2021 nicht ausgeschüttet (verteilt) werden konnten.

Der **Median** einer Auflistung von Zahlenwerten ist jener Wert, der an der mittleren (zentralen) Stelle steht, wenn die Werte der Größe nach sortiert werden. Eine wichtige Eigenschaft des Medians ist die Robustheit gegenüber Ausreißern, die den Mittelwert (Durchschnitt) beeinflussen. Grundlage für die Berechnung des Medians in den folgenden Darstellungen waren die jeweiligen Einzelbeträge aus der Tantiemenverwaltung (ÖTAF) der VdFS.

Für jede Mitwirkung in einem Werk entsteht pro Ausstrahlung ein Tantiemenbetrag in der Hauptabrechnung. Diese Beträge finden sich auch in den Beilageblättern, die den Gutschriften bei der Ausschüttung beigelegt werden. Für die Berechnung des Medianwertes werden jedoch nicht die Gesamtbeträge (Überweisungssummen) aus den Gutschriften herangezogen, sondern die jeweiligen Einzelbe-

Davon wurden im Rahmen der Hauptabrechnung der Sendedaten 2020, der 1. Nachabrechnung der Sendedaten 2019, der 2. Nachabrechnung der Sendedaten 2018, der Endabrechnung der Sendedaten 2017, der SMV-Nachzahlung für das Jahr 2017 sowie der SMV-Amazon-Nachzahlung für das Jahr 2017 wie folgt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart Rechteinhaber*innen der VdFS zugewiesen:

Zugewiesene
Beträge

Angaben in EUR

Rechtekategorie	Urheberrecht	Leistungs- schutzrecht
Nutzungsart		
LKV/SMV	176.477,95	53.014,35
KAB	485.660,78	141.104,00
ÖW	29.518,06	8.392,63
SO	5.130,69	1.413,46
Rückführung Überschuss*	5.010,07	3.737,10
Auflösung RSt.	91.599,93	25.352,55
Σ	793.397,48	233.014,09
Medianwert**	7,525	1,921

Zudem wurden im Zuge der Hauptabrechnung 2020 in der Rechtekategorie Urheberrecht EUR 1.953.743,65 und in der Rechtekategorie Leistungsschutzrecht EUR 289.778,96 Bezugsberechtigten von ausländischen Schwestergesellschaften (inkl. US) zugewiesen.

4.2. Gesamtsumme und Medianwert der ausgeschütteten Beträge

Im Folgenden werden die Gesamtsumme und der Medianwert der an die Rechteinhaber*innen der VdFS ausgeschütteten Beträge, so weit möglich aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart, dargestellt.

* Die im Jahr 2019 einbehaltenen Spesen von pauschal 15% ergaben aufgrund der außergewöhnlich hohen Einnahmen einen Ergebnisüberschuss. Dieser Überschuss wurde ins Verteilungsbudget 2019 zugeführt.

** Der Medianwert bezieht sich auf eine Ausstrahlung einer Mitwirkung in einem Werk.

4.2.1. Gesamtsumme aller ausgeschütteten Inlandstantiemen

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021, unabhängig vom Jahr der Zuweisung bzw. des Entstehens des Anspruchs, EUR 1.060.257,47 an Rechteinhaber*innen der VdFS ausgeschüttet. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Ausgeschüttete Beträge gesamt	Rechtekategorie	Σ	Medianwert*
Angaben in EUR	Urheberrecht	821.114,71	7,826
	Leistungsschutzrecht	239.142,76	1,925

Davon wurden EUR 1.059.190,03 aus den Zuweisungen der Hauptabrechnung der Sendedaten 2020, der 1. Nachabrechnung der Sendedaten 2019, der 2. Nachabrechnung der Sendedaten 2018, der Endabrechnung der Sendedaten 2017, der SMV-Nachzahlung für das Jahr 2017 sowie der SMV-Amazon-Nachzahlung für das Jahr 2017 wie folgt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart an Bezugsberechtigte der VdFS ausgeschüttet:

Ausgeschüttete Beträge	Rechtekategorie	Urheberrecht	Leistungs- schutzrecht
Angaben in EUR	Nutzungsart		
	LKV/SMV	184.005,91	55.508,93
	KAB	498.616,60	143.542,19
	ÖW	30.314,37	8.500,15
	SO	5.170,35	1.461,74
	Rückführung Überschuss**	9.488,70	7.068,32
	Auflösung RSt.	93.356,24	25.156,53
	Σ	820.952,17	238.237,86
	Medianwert*	7,826	1,925

4.2.2. Zuweisungen und Ausschüttungen 2021

Von den im Geschäftsjahr 2021 im Zuge der unter 4.1. angeführten Verteilungen (Zuweisungen) insgesamt EUR 1.026.411,55 den Rechteinhaber*innen der VdFS zugewiesenen Beträge wurden EUR 1.015.415,65 wie folgt an Urheber*innen und Schauspieler*innen ausgeschüttet:

Zuweisungen und Ausschüttungen	Rechtekategorie	Σ	Medianwert*
Angaben in EUR	Urheberrecht	787.656,29	7,525
	Leistungsschutzrecht	227.759,36	1,925

* Der Medianwert bezieht sich auf eine Ausstrahlung einer Mitwirkung in einem Werk.

** Die im Jahr 2019 einbehaltenen Spesen von pauschal 15% ergaben aufgrund der außergewöhnlich hohen Einnahmen einen Ergebnisüberschuss. Dieser Überschuss wurde ins Verteilungsbudget 2019 zugeführt.

4.2.3.

Ausschüttung von Ansprüchen aus Vorjahren

Im Geschäftsjahr 2021 wurden EUR 44.841,82 an Rechteinhaber*innen der VdFS ausgeschüttet, davon EUR 33.458,42 an Urheber*innen und EUR 11.383,40 an Schauspieler*innen.

Es handelt sich dabei um Ausschüttungen von vor dem Geschäftsjahr 2021 zugewiesenen Beträgen an Rechteinhaber*innen der VdFS. Diese tatsächlichen Zahlungen beruhen beispielsweise auf im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Klärungen von Rechtsnachfolgen oder strittigen Ansprüchen bzw. Anteilen.

4.3. Termine und Anzahl der Zahlungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden an folgenden Hauptterminen nachstehende Anzahl an Zahlungen an Bezugsberechtigte der VdFS durchgeführt:

Termine und Anzahl der Zahlungen

Termin	Anzahl
01/04/2021	1.774
16/04/2021	16
28/06/2021	612
20/09/2021	56
21/09/2021	1.763
06/10/2021	18
16/12/2021	977
22/12/2021	31
Σ	5.247

Eine Aufschlüsselung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart ist für das Geschäftsjahr 2021 nicht möglich. So gibt es beispielsweise Rechteinhaber*innen, die sowohl als Urheber*in als auch als Schauspieler*in Bezugsberechtigte der VdFS sind und u.U. eine **Sammelabrechnung** erhalten haben. Abgesehen von der Hauptabrechnung des jeweiligen Sendejahres führt die VdFS aus Effizienz- und Kostengründen ausschließlich **Mischabrechnungen** (Inlandstantiemen und Weiterleitung von Auslandstantiemen) durch. Einzelne Zahlungen, beispielsweise aufgrund geklärter Rechtsnachfolgen, sind an dieser Stelle nicht angeführt.

4.4. Eingezogene, aber noch nicht zugewiesene Beträge

Im Kapitel 2 wurden die im Geschäftsjahr 2021 erzielten Einnahmen aus den Rechten dargestellt. Diese bilden die Basis für die Verteilungsbudgets des folgenden Geschäftsjahres.

Nach Abzug des US-Anteils, Spesen, SKE und Rückstellungen (siehe Kapitel 3.5.) wurde ein Betrag in Höhe von EUR 2.470.503,02 dem Verteilungsbudget 2021 zugewiesen.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte auf:

- Urheberrecht: EUR 1.976.420,42
- Leistungsschutzrecht: EUR 494.100,60

Die Aufgliederung des Verteilungsbudgets 2021 nach Nutzungsarten stellt sich wie folgt dar:

Eingezogene, aber noch nicht zugewiesene Beträge	Nutzungsart	Urheberrecht	Leistungs- schutzrecht
Angaben in EUR	LKV/SMV	380.088,14	95.022,04
	KAB	1.495.947,69	373.986,92
	ÖW	94.204,42	23.551,10
	SO*	6.162,17	1.540,54
	Σ	1.976.402,42	494.100,60

Zusätzlich wurden bereits im Jahr 2020 folgende Beträge eingezogen, aber im Jahr 2021 noch nicht den Rechteinhaber*innen zugewiesen:

- **Nachzahlungen der Austro-Mechana** für Speichermedienvergütung (SMV) aus dem Amazon-Vergleich (nach Abzügen):

- 2018: EUR 82.248,82

* SO inkl. unverteilmare Tantiemen.

— Rückstellungen

Folgende Beträge aus Rückstellungen (20% bzw. 30% für SMV) für Nachabrechnungen waren per 31/12/2021 eingezogen, aber noch nicht den Rechteinhaber*innen zugewiesen:

Rückstellungen Angaben in EUR	Jahr	Betrag
	2017	369.136,54
	SMV-Nachzahlung 2017	35.124,28
	2018	341.172,07
	SMV-Nachzahlung 2018	20.562,20
	2019	434.439,14
	2020	529.052,57
	2021	514.534,49

Nicht verbrauchte Rückstellungen werden nach der letzten Nachabrechnung des jeweiligen Sendejahrs dem aktuellen Verteilungsbudget zugeführt. Minusbeträge ergeben sich durch nachträgliche Anmeldungen von Ansprüchen ausländischer Verwertungsgesellschaften.

4.5. Zugewiesene, aber noch nicht verteilte Beträge

Die Summe der Rechteinhaber*innen der VdFS aus Verteilungen (Abrechnungen) der VdFS zugewiesenen aber noch nicht an sie verteilten Beträge beläuft sich per 31/12/2021 auf EUR 19.871,09. Aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte wurden diese Beträge in folgenden Jahren zugewiesen:

Zugewiesene,
noch nicht ver-
teilte Beträge

Angaben in EUR

Jahr	Urheberrecht	Leistungs- schutzrecht
2004	2,13	0,00
2008	14,50	0,00
2014	0,00	257,36
2015	6,39	105,18
2016	211,31	297,81
2017	117,28	178,91
2018	1.540,50	1.401,39
2019	1.994,80	1.594,65
2020	1.944,68	1.251,44
2021	5.279,21	3.674,00
Σ	11.110,35	8.760,74

Davon konnten per 31/12/2021 folgende Beträge aus der Hauptabrechnung der Sendedaten 2020, der 1. Nachabrechnung der Sendedaten 2019, der 2. Nachabrechnung der Sendedaten 2018, der Endabrechnung der Sendedaten 2017, der SMV-Nachzahlung für das Jahr 2017 sowie der SMV-Amazon-Nachzahlung für das Jahr 2017 nicht ausgeschüttet werden:

Zugewiesene,
noch nicht ausge-
schüttete Beträge

Angaben in EUR

Rechtekategorie	Urheberrecht	Leistungs- schutzrecht
Nutzungsart		
LKV/SMV	1.728,92	1.200,72
KAB	3.405,34	2.324,16
ÖW	206,85	134,97
SO	36,66	21,28
Rückführung Überschuss	2,45	151,94
Auflösung RSt.	649,59	382,05
Σ	6.029,81	4.215,12

4.6. Hindernisse

Die zwar zugewiesenen, aber noch nicht verteilten Beträge per 31/12/2021 konnten aufgrund von ungeklärten oder noch offenen Rechtsnachfolgen bzw. aufgrund ungeklärter Zugehörigkeiten zu einer Verwertungsgesellschaft (**clashing claims**) nicht verteilt werden. Weitere Gründe sind strittige Ansprüche und Anteile unter Rechteinhaber*innen, fehlende Kontoinformationen oder Beträge, die unter dem Schwellwert in Höhe von EUR 10,00 pro Rechteinhaber*in lagen.

4.7. Nicht verteilbare Beträge

Die Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) hat gemäß § 14 Abs. 2 Zif 3 VerwGesG 2016 **Allgemeine Grundsätze für die Verwendung der nicht verteilbaren Beträge** beschlossen. Diese wurden gemäß § 44 Zif 10 VerwGesG 2016 auf der Website der VdFS veröffentlicht und sind unter vdfs.at/files/allgemeine_grundsaeetze_fuer_die_verwendung_der_nicht_verteilbaren_betraege.pdf abrufbar.

Zum Stichtag 31/12/2021 wurden EUR 457,19 als nicht verteilbar klassifiziert. Dabei handelt es sich um **Altbestände** an unverteilbaren Tantiemen aus dem Jahr 2021, die beispielsweise aus folgenden Gründen nicht ausgeschüttet werden konnten:

- Keine Rechtsnachfolge bzw. Erb*innen unauffindbar
- Keine Vertretung bei einer Verwertungsgesellschaft
- Rechteinhaber*in unauffindbar (weder Adresse noch VerwGes. bekannt)

§ 35 VerwGesG 2016 sieht ein gesetzlich geregeltes Procedere für diese **nicht verteilbaren Beträge** vor (Recherche- und Veröffentlichungspflichten, Fristen, etc.). Diesem Procedere folgend, werden alle als unverteilt klassifizierten Tantiemen aus dem Jahr 2021 auf der Website der VdFS unter vdfs.at/1-0-Ueber-die-Verwertungsgesellschaft-der-Filmschaffenden.html#Pflicht-Veroeffentlichungen der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Die Liste **unverteiltbare Tantiemen** wird allen Bezugsberechtigten der VdFS und den ausländischen Schwestergesellschaften in den Newslettern, in MyVdFS und auf allen Gutschriften regelmäßig zur Kenntnis gebracht.



Besonders schätze ich an der VdFS die sehr unkomplizierte und wertschätzende Zusammenarbeit. Als junge Künstlerin macht es einen großen Unterschied, so eine starke und unterstützende Partnerin an meiner Seite zu wissen.

Ronja Forcher

Angaben über Zahlungen von und an andere Verwertungs- gesellschaften

Tätigkeits-
bericht

Angaben über
die Einnahmen
und Erträge

Kosten der
Rechtewahrnehmung
und anderer
Leistungen

Angaben über
die Verteilung

Kapitel

SKE Bericht -
Bericht über
die Abzüge für
soziale und
kulturelle Ein-
richtungen

I.

II.

III.

IV.

V.

VI.

In diesem Kapitel erfolgt die Darstellung aller Zahlungen von und an andere (ausländische) Verwertungsgesellschaften im Geschäftsjahr 2021. Zahlungen, die aus Inkassomandaten inländischer Schwestergesellschaften resultieren, sind von diesem Punkt nicht erfasst. Die im Kapitel 2 angeführten Erläuterungen zu Rechtekategorien und Nutzungsarten gelten ebenso für dieses Kapitel wie die im Kapitel 4 einleitend angeführten Erläuterungen und Begriffsdefinitionen.

5.1. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

5.1.1. Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften

Im Geschäftsjahr 2021 wurden EUR 2.749.866,26 aus Verteilungen (Abrechnungen) der VdFS im Jahr 2021 aus der Hauptabrechnung der Sendedaten 2020, Nachabrechnungen und Sonderabrechnungen (vgl. 4.1.) sowie allfällige offene Guthaben aus Vorperioden, die beispielsweise aufgrund eines erst 2021 geklärten Rechtskonflikts gesperrt waren, ausgeschüttet.

Im Detail sind im Jahr 2021 folgende Zahlungen aus Abrechnungen der VdFS an andere (ausländische) Verwertungsgesellschaften erfolgt:

Rechtekategorie Urheberrecht

Es wurden EUR 2.345.230,80 an folgende Schwestergesellschaften ausgeschüttet:

Zahlungen
an Schwester-
gesellschaften
Urheberrecht

Angaben in EUR

Land	Gesellschaft	Betrag
AR	DAC	533,37
AU	ASDACS	9.520,24
CAN	DRCC	3.607,21
CH	SSA	2.344,95
CH	SUISSIMAGE	41.682,11
CZ	DILIA	1.030,38
DE	VGBK	1.018.731,01
DK	COPYDAN	6.320,13
EE	EAÜ	51,87
ES	DAMA	521,81
ES	SGAE	3.083,16
FI	KOPIOSTO	1.764,21
FR	SACD	47.098,18
		50

FR	SCAM	12.251,38
GB	DIRECTORS UK	53.899,15
GB	SCREEN CRAFT RIGHTS	41.323,59
GR	SADA	257,70
HU	FILMJUS	996,20
IT	SIAE	23.433,19
NL	VEVAM	1.411,18
NO	NORWACO	3.477,11
PL	ZAPA	1.639,92
PT	SPA	22,15
SE	COPYSWEDE	25.017,13
SK	LITA	388,74
USA	DGA	1.044.824,74

Rechtekategorie Leistungsschutzrecht

Es wurden EUR 402.671,15 an folgende Schwestergesellschaften ausgeschüttet:

Zahlungen
an Schwester-
gesellschaften
Leistungs-
schutzrecht

Angaben in EUR

Land	Gesellschaft	Betrag
BE	PLAYRIGHT	3.896,25
CH	SWISSPERFORM	8.008,98
DE	GVL	325.228,11
ES	AISGE	16.608,43
FR	ADAMI	39.286,59
IT	NUOVOIMAIE	9.815,82
NL	NORMA	768,44
NO	NORWACO	983,78
PT	GDA	39,08

Rechtekategorie Urheberrecht

Davon* wurden im Rahmen der Hauptabrechnung der Sendedaten 2020, der 1. Nachabrechnung der Sendedaten 2019, der 2. Nachabrechnung der Sendedaten 2018, der Endabrechnung der Sendedaten 2017, der SMV-Nachzahlung für das Jahr 2017 sowie der SMV-Amazon-Nachzahlung für das Jahr 2017 insgesamt EUR 2.747.883,58 wie folgt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart an andere (ausländische) Urhebergesellschaften ausgeschüttet:

Zahlungen an
Schwestergesell-
schaften Urheber-
recht

Angaben in EUR

Gesellschaft	AR – DAC	AU – ASDACS	CAN – DRCC
Nutzungsart			
LKV/SMV	175,43	1.918,17	810,91
KAB	231,58	6.021,57	2.179,51
ÖW	14,82	365,75	132,34
SO	1,46	64,93	22,31
Rückführung Überschuss**	83,06	0,00	48,88
Auflösung RSt.	8,66	1.149,83	413,25
Σ	515,01	9.520,25	3.607,20
Gesellschaft	CH – SSA	CH – SUISSIMAGE	CZ – DILIA
Nutzungsart			
LKV/SMV	533,57	9.777,73	217,89
KAB	1.434,79	24.681,31	643,58
ÖW	87,15	1.500,77	39,09
SO	15,47	246,95	6,94
Rückführung Überschuss**	0,00	905,63	0,00
Auflösung RSt.	273,98	4.569,73	122,86
Σ	2.344,95	41.682,12	1.030,39
Gesellschaft	DE – VGBK	DK – COYDAN	EE – EAÜ
Nutzungsart			
LKV/SMV	237.837,83	1.554,11	36,22
KAB	618.480,77	3.775,14	13,90
ÖW	37.566,55	229,30	0,90
SO	6.666,29	40,70	0,08
Rückführung Überschuss**	89,91	0,00	0,00
Auflösung RSt.	118.089,68	720,87	0,77
Σ	1.018.731,02	6.320,12	51,87
Gesellschaft	ES – DAMA	ES – SGAE	FI – KOPIOSTO
Nutzungsart			
LKV/SMV	165,92	687,50	431,75
KAB	281,90	1.860,71	1.055,44
ÖW	17,12	113,03	64,11
SO	3,04	18,84	11,38
Rückführung Überschuss*	0,00	52,84	0,00
Auflösung RSt.	53,83	350,23	201,54
Σ	521,81	3.083,15	1.764,22
* Eine Aufschlüsselung nach Nutzungsart ist aus techn. Gründen erst für alle Abrechnungen ab dem Sendejahr 2016 fortfolgend möglich.			52

Gesellschaft	FR – SACD	FR – SCAM	GB – DIRECTOS UK
Nutzungsart			
LKV/SMV	12.464,05	2.584,46	11.476,75
KAB	27.393,62	7.619,26	33.602,61
Öw	1.663,84	464,17	2.041,02
SO	294,02	80,13	362,29
Rückführung Überschuss**	55,10	105,87	0,00
Auflösung RSt.	5.227,55	1.397,50	6.416,47
Σ	47.098,18	12.251,38	53.899,14
Gesellschaft	GB – SCREEN CRAFT RIGHTS	GR – SADA	HU – FILMJUS
Nutzungsart			
LKV/SMV	8.870,79	47,76	269,78
KAB	25.204,04	166,29	572,76
Öw	1.533,69	10,10	34,84
SO	255,83	1,79	6,05
Rückführung Überschuss**	825,87	0,00	5,67
Auflösung RSt.	4.633,36	31,75	107,10
Σ	41.323,58	257,69	996,20
Gesellschaft	IT – SIAE	NL – VEVAM	NO – NORWACO
Nutzungsart			
LKV/SMV	5.263,63	344,05	727,63
KAB	14.092,44	845,23	2.177,85
Öw	856,18	51,34	132,28
SO	142,05	9,12	23,48
Rückführung Überschuss**	435,28	0,00	0,00
Auflösung RSt.	2.643,61	161,40	415,87
Σ	23.433,19	1.411,17	3.477,11
Gesellschaft	PL – ZAPA	PT – SPA	SE – COPYSWEDE
Nutzungsart			
LKV/SMV	493,27	22,15	5.994,64
KAB	908,26	0,00	15.067,63
Öw	55,17	0,00	915,21
SO	9,80	0,00	162,46
Rückführung Überschuss**	0,00	0,00	0,00
Auflösung RSt.	173,43	0,00	2.877,19
Σ	1.639,92	22,15	25.017,13

**

Die im Jahr 2019 einbehaltenen Spesen von pauschal 15% ergaben aufgrund der außergewöhnlich hohen Einnahmen einen Ergebnisüberschuss. Dieser Überschuss wurde ins Verteilungsbudget 2019 zugeführt.

Gesellschaft	SK – LITA	USA – DGA	
Nutzungsart			
LKV/SMV	94,09	580.751,81	
KAB	233,39	464.072,93	
ÖW	14,18	0,00	
S0	2,52	0,00	
Rückführung Überschuss**	0,00	0,00	
Auflösung RSt.	44,57	0,00	
Σ	388,74	1.044.824,74	

Rechtekategorie Leistungsschutzrecht

Davon* wurden im Rahmen der Hauptabrechnung der Sendedaten 2020, der 1. Nachabrechnung der Sendedaten 2019, der 2. Nachabrechnung der Sendedaten 2018, der Endabrechnung der Sendedaten 2017, der SMV-Nachzahlung für das Jahr 2017 sowie der SMV-Amazon-Nachzahlung für das Jahr 2017 insgesamt EUR 402.671,15 wie folgt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart an andere (ausländische) Schauspielgesellschaften ausgeschüttet:

Zahlungen an
Schwestergesell-
schaften
Leistungsschutz-
recht:

Angaben in EUR

Gesellschaft	BE – PLAYRIGHT	CH – SWISSPERFORM	DE – GVL
Nutzungsart			
LKV/SMV	862,45	1.831,91	65.672,17
KAB	1.982,44	4.731,22	197.996,33
ÖW	117,18	264,56	11.329,41
S0	19,56	48,02	1.717,49
Rückführung Überschuss**	67,80	390,82	16.447,27
Auflösung RSt.	355,70	668,92	31.260,99
Σ	3.405,12	7.935,45	324.423,66

* Eine Aufschlüsselung nach Nutzungsart ist aus technischen Gründen erst für alle Abrechnungen ab dem Sendejahr 2016 fortfolgend möglich.

Gesellschaft	ES – AISGE	FR – ADAMI	IT – NUOVOIMAIE
Nutzungsart			
LKV/SMV	3.423,16	9.974,61	2.210,73
KAB	10.404,71	22.743,02	5.970,15
ÖW	629,12	1.354,20	357,61
SO	110,53	233,21	61,37
Rückführung Überschuss**	48,31	352,36	126,95
Auflösung RSt.	1.979,60	4.050,83	1.085,17
Σ	16.595,43	38.708,24	9.811,98
Gesellschaft	NL – NORMA	NO – NORWACO	PT – GDA
Nutzungsart			
LKV/SMV	194,73	182,31	39,08
KAB	454,44	634,84	0,00
ÖW	27,60	38,56	0,00
SO	4,90	6,84	0,00
Rückführung Überschuss**	0,00	0,00	0,00
Auflösung RSt.	86,78	121,22	0,00
Σ	768,45	983,77	39,08

** Die im Jahr 2019 einbehaltenen Spesen von pauschal 15% ergaben aufgrund der außergewöhnlich hohen Einnahmen einen Ergebnisüberschuss. Dieser Überschuss wurde ins Verteilungsbudget 2019 zugeführt.

5.1.2.

Zahlungen von anderen Verwertungsgesellschaften

Im Geschäftsjahr 2021 hat die VdFS Zahlungen von anderen (ausländischen) Verwertungsgesellschaften in Höhe von EUR 3.009.027,18 erhalten.

Im Detail sind folgende Zahlungen von anderen (ausländischen) Verwertungsgesellschaften eingelangt:

Rechtekategorie Urheberrecht

Es wurden EUR 975.719,16 von folgenden Schwestergesellschaften eingenommen:

Zahlungen von anderen Verwertungsgesellschaften Urheberrecht

Angaben in EUR

Gesellschaft	Betrag
ARG - DAC	568,86
CH - SUISSIMAGE	224.131,22
CH - SSA	394,54
CZ - DILIA	1.571,82
DE - VGBK	671.303,22
DK - COPYDAN	969,38
EE - EAÜ	1.609,19
FI - KOPIOSTO	1.822,99
FR - SACD	13.307,49
FR - SCAM	13.604,55
HU - FILMJUS	21.925,90
IT - SIAE	4.872,21
LT - AKKA/LAA	244,86
NL - VEVAM	3.931,55
PL - ZAPA	8.294,88
PT - SPA	3.360,13
SE - COPYSWEDE	1.372,32
SK - LITA	2.434,05

Eine Darstellung nach Nutzungsart ist aufgrund der von ausländischen Schwestergesellschaften in vielen Fällen nicht in aufgeschlüsselter Form übermittelten Daten für das Geschäftsjahr 2021 nicht möglich.

Rechtekategorie Leistungsschutzrecht

Es wurden EUR 2.033.308,02 von folgenden Schwestergesellschaften eingenommen:

Zahlungen von
anderen Verwer-
tungsgesell-
schaften
Leistungsschutz-
recht

Angaben in EUR

Gesellschaft	Betrag
BE - PLAYRIGHT	15.197,89
CH - SWISSPERFORM	70.079,10
DE - GVL	1.813.152,73
FR - ADAMI	58.873,26
IT - NOUVOIMAIE	73.720,73
NL - NORMA	2.073,62
PT - GDA	210,69

Eine Darstellung nach Nutzungsart ist aufgrund der von ausländischen Schwestergesellschaften in vielen Fällen nicht in aufgeschlüsselter Form übermittelten Daten für das Geschäftsjahr 2021 nicht möglich.

5.1.3. Rückzahlungen und Weiterleitungen (Fremdgelder)

Im Geschäftsjahr 2021 konnten EUR 5.968,60 aus Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften keinem bzw. keiner durch die VdFS vertretenen Rechteinhaber*in zugewiesen werden. Daher wurden diese als **Fremdgeld** bezeichneten Beträge entweder an die ausländischen Schwestergesellschaften retourniert oder an jene Verwertungsgesellschaft, die den bzw. die jeweilige/n Rechteinhaber*in tatsächlich vertritt, weitergeleitet.

5.2. Verwaltungskosten und sonstige Abzüge

Die Abzüge betreffen ausschließlich die im Geschäftsjahr 2021 im Zuge der Haupt- und Nachabrechnungen und allfälligen Sonderabrechnungen zugewiesenen Beträge.

Die VdFS berechnet die Ansprüche in- und ausländischer Bezugsberechtigter wie folgt: Von den Inlandserlösen aus LKV/SMV und Kabel wird zunächst ein vertraglich vereinbarter Abzug für die Ansprüche der DGA (US) vorgenommen. Nach Abzug von Spesen, SKE und Rückstellungen werden die Ansprüche der inländischen und sonstigen ausländischen Bezugsberechtigten berechnet. Die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge von den Einnahmen ausländischer Bezugsberechtigter entsprechen daher jenen von den Einnahmen inländischer Bezugsberechtigter und stellen sich wie folgt dar:

Verwaltungskosten: 15% (Generalspesensatz für In- und Ausland)

Sonstige Abzüge (für In- und Ausland):

- SKE 10% (mit Ausnahme 50% von der LKV/SMV aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung in § 33 Abs 2 VerwGesG 2016)
- Rückstellungen (RSt): 20%

In Bezug auf die im Geschäftsjahr 2021 durchgeführte Hauptabrechnung der Sendedaten 2020, der 1. Nachabrechnung der Sendedaten 2019, der 2. Nachabrechnung der Sendedaten 2018, der Endabrechnung der Sendedaten 2017, der SMV-Nachzahlung für das Jahr 2017 sowie der SMV-Amazon-Nachzahlung für das Jahre 2017 insgesamt stellen sich die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge gegliedert nach Rechkategorien und Nutzungsarten wie folgt dar:

Rechkategorie Urheberrecht:*

Nutzungsart	Verwertungsgesellschaft	Spesen	SKE	Rückstellung	
LKV/SMV	ASDACS	846,25	2.397,72	479,54	
	COPYDAN	685,64	1.942,64	388,53	
	COPYSWEDE	2.644,70	7.493,31	1.498,66	
	DAC	69,83	197,84	22,41	
	DAMA	73,20	207,40	41,48	
	DILIA	96,13	272,36	54,47	
	DIRECTORS UK	5.063,28	14.345,94	2.869,19	
	DRCC	333,19	944,03	188,81	
	EAÜ	14,00	39,67	7,94	
	FILMJUS	115,87	328,29	65,66	
	KOPIOSTO	190,48	539,69	107,94	
	LITA	41,51	117,62	23,52	
	NORWACO	321,01	909,53	181,91	
	SACD	5.471,15	15.501,59	3.100,32	
	SADA	21,07	59,70	11,94	
	SCAM	1.082,31	3.066,55	613,31	
	SCREEN CRAFT RIGHTS	3.540,26	10.030,72	2.006,14	
	SGAE	277,36	785,86	157,17	
	SIAE	2.110,24	5.979,02	1.195,80	
	SPA	9,77	27,69	5,54	
	SSA	235,40	666,96	133,39	
	SUISSIMAGE	3.887,11	11.013,47	2.202,69	
	VEVAM	151,79	430,06	86,01	
	VGBK	104.884,80	297.173,61	59.434,72	
	ZAPA	217,62	616,58	123,32	
	KAB	ASDACS	1.475,88	836,33	1.505,39
		COPYDAN	925,28	524,33	943,78
		COPYSWEDE	3.693,05	2.092,73	3.766,91
		DAC	56,76	32,16	57,89
		DAMA	69,09	39,15	70,48
DILIA		157,74	89,39	160,89	
DIRECTORS UK		8.235,93	4.667,03	8.400,65	
DRCC		488,94	277,06	498,71	
EAÜ		0,00	0,00	0,00	
FILMJUS		135,14	76,58	137,84	
KOPIOSTO		258,69	146,59	263,86	
LITA		57,20	32,42	58,35	
NORWACO		533,79	302,48	544,46	
SACD		6.663,11	3.775,76	6.796,37	
SADA		40,76	23,10	41,57	
SCAM		1.778,08	1.007,58	1.813,64	
SCREEN CRAFT RIGHTS		5.545,55	3.142,48	5.656,46	
SGAE		409,08	231,81	417,26	
SIAE		3.072,72	1.741,21	3.134,18	
SPA		0,00	0,00	0,00	
SSA	351,66	199,28	358,70		
SUISSIMAGE	5.301,69	3.004,29	5.407,72		
				58	

Nutzungsart	Verwertungsgesellschaft	Spesen	SKE	Rückstellung
	VEVAM	207,17	117,40	211,32
	VGBK	151.510,07	85.855,71	154.540,27
	ZAPA	222,61	126,15	227,06
ÖW	ASDACS	89,65	50,80	91,44
	COPYDAN	56,20	31,85	57,33
	COPYSWEDE	224,32	127,11	228,80
	DAC	3,63	2,06	3,71
	DAMA	4,20	2,38	4,28
	DILIA	9,58	5,43	9,77
	DIRECTORS UK	500,25	283,48	510,26
	DRCC	29,70	16,83	30,29
	EAÜ	0,00	0,00	0,00
	FILMJUS	8,21	4,65	8,37
	KOPIOSTO	15,71	8,90	16,03
	LITA	3,47	1,97	3,54
	NORWACO	32,42	18,37	33,07
	SACD	404,72	229,34	412,81
	SADA	2,48	1,40	2,53
	SCAM	108,00	61,20	110,16
	SCREEN CRAFT RIGHTS	336,84	190,87	343,57
	SGAE	24,85	14,08	25,34
	SIAE	186,64	105,76	190,37
	SPA	0,00	0,00	0,00
	SSA	21,36	12,10	21,79
	SUISSIMAGE	322,02	182,48	328,47
	VEVAM	12,58	7,13	12,84
	VGBK	9.202,72	5.214,87	9.386,77
	ZAPA	13,52	7,66	13,79
S0 / Intranet-nutzung §42g	ASDACS	10,12	5,73	10,32
	COPYDAN	6,34	3,60	6,47
	COPYSWEDE	25,32	14,35	25,83
	DAC	0,08	0,04	0,08
	DAMA	0,47	0,27	0,48
	DILIA	1,08	0,61	1,10
	DIRECTORS UK	56,47	32,00	57,60
	DRCC	3,35	1,90	3,42
	EAÜ	0,00	0,00	0,00
	FILMJUS	0,93	0,53	0,95
	KOPIOSTO	1,77	1,01	1,81
	LITA	0,39	0,22	0,40
	NORWACO	3,66	2,07	3,73
	SACD	45,69	25,89	46,60
	SADA	0,28	0,16	0,29
	SCAM	12,19	6,91	12,44
	SCREEN CRAFT RIGHTS	38,02	21,55	38,78
	SGAE	2,81	1,59	2,86
	SIAE	21,07	11,94	21,49
	SPA	0,00	0,00	0,00
	SSA	2,41	1,37	2,46
	SUISSIMAGE	36,35	20,60	37,08
	VEVAM	1,42	0,81	1,45
	VGBK	1.038,82	588,67	1.059,60
	ZAPA	1,53	0,87	1,56

* Berechnungsgrundlage für Verwaltungskosten und sonstige Abzüge sind die Inlandserlöse nach Berechnung des US-Anteils.

Rechtekategorie Leistungsschutzrecht:*

Nutzungsart	Verwertungsgesellschaft	Spesen	SKE	Rückstellung
LKV/SMV	ADAMI	4.196,90	11.891,23	2.370,12
	AISGE	1.489,30	4.219,69	844,11
	GDA	17,24	48,85	9,77
	GVL	21.969,24	62.246,18	12.386,55
	NORMA	85,91	243,41	48,68
	NORWACO	80,43	227,89	45,58
	NUOVOIMAIE	968,19	2.743,19	548,66
	PLAYRIGHT	345,23	978,16	184,72
	SWISSPERFORM	643,59	1.823,49	359,28
KAB	ADAMI	5.139,49	2.912,38	5.242,28
	AISGE	2.501,41	1.417,46	2.551,43
	GDA	0,00	0,00	0,00
	GVL	34.162,46	19.358,73	34.845,71
	NORMA	111,38	63,12	113,61
	NORWACO	155,60	88,17	158,71
	NUOVOIMAIE	1.447,24	820,10	1.476,18
	PLAYRIGHT	420,82	238,47	429,24
	SWISSPERFORM	799,87	453,26	815,87
ÖW	ADAMI	310,41	175,90	316,61
	AISGE	151,86	86,05	154,89
	GDA	0,00	0,00	0,00
	GVL	2.071,21	1.173,68	2.112,63
	NORMA	6,77	3,83	6,90
	NORWACO	9,45	5,36	9,64
	NUOVOIMAIE	86,87	49,23	88,61
	PLAYRIGHT	25,55	14,48	26,06
	SWISSPERFORM	47,12	26,70	48,06
SO / Intranetnutzung §42g	ADAMI	33,96	19,25	34,64
	AISGE	17,11	9,69	17,45
	GDA	0,00	0,00	0,00
	GVL	231,64	131,27	236,28
	NORMA	0,76	0,43	0,78
	NORWACO	1,07	0,61	1,09
	NUOVOIMAIE	9,29	5,27	9,48
	PLAYRIGHT	2,87	1,63	2,93
	SWISSPERFORM	4,25	2,41	4,33

5.3. Verwaltungskosten und sonstige Abzüge für Zahlungen von anderen Verwertungsgesellschaften

Die VdFS leitet Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften ohne Abzug von Verwaltungskosten oder Vornahme sonstiger Abzüge zur Gänze direkt an ihre Bezugsberechtigten weiter.

5.4. Ausschüttung von Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften

Im Geschäftsjahr 2021 wurden EUR 2.839.385,59 aus Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften, unabhängig vom Jahr des Eingangs und des Entstehens des Anspruchs, an Rechteinhaber*innen der VdFS ausgeschüttet. Die Zahlungen gliedern sich wie folgt auf:

Rechtekategorie Urheberrecht

Im Geschäftsjahr 2021 wurden EUR 1.349.523,16 an Filmurheber*innen ohne Abzug von Verwaltungskosten oder sonstigen Abzügen weitergeleitet.

Ausschüttungen
von ausländi-
schen Zahlungen

Angaben in EUR

Herkunft	Betrag
AR - DAC	492,50
AU - ASDACS	139,04
CH - SUISSIMAGE	355.550,36
CZ - DILIA	2.095,20
DE - VGBK	819.441,98
DK - COPYDAN	1.212,60
EE - EAÜ	935,53
ES - SGAE	21.691,94
FI - KOPIOSTO	1.999,02
FR - SACD	23.139,03
FR - SCAM	21.637,77
HU - FILMJUS	13.422,51
IT - SIAE	57.983,87
LT - AKKA/LAA	1.290,32
LT - LATGA	332,98
NL - VEVAM	25,49
NO - NORWACO	75,68
PL - ZAPA	16.453,25
PT - SPA	6.222,61
SE - COPYSWEDE	2.399,37
SLO - AIPA	175,85
SK - LITA	2.806,27

Rechtekategorie Leistungsschutzrecht

Im Geschäftsjahr 2021 wurden EUR 1.489.862,43 an leistungsschutzberechtigte ausübende Künstler*innen im audiovisuellen Bereich ohne Abzug von Verwaltungskosten oder sonstigen Abzügen weitergeleitet.

Ausschüttungen
von ausländi-
schen Zahlungen

Angaben in EUR

Herkunft	Betrag
BE - PLAYRIGHT	77.389,72
CH - SWISSPERFORM	70.528,40
CO - ACTORES	0,34
DE - GVL	1.207.130,18
ES - AISGE	27.572,84
FR - ADAMI	47.939,45
IT - NUOVOIMAIE	55.202,52
NL - NORMA	3.888,56
PT - GDA	210,43

Cinema Next würde es, wie viele andere, ohne die VdFS nicht geben. Ihre (erfreulich transparente) Strukturförderleistung ist immens! Dass sie jungen Filmkreativen über die Nachwuchsförderung die Teilnahme an Wettbewerben oder Festivalbesuche ermöglicht, ist ebenso viel wert. Bitte bezüglich Nachwuchsförderung dranbleiben!



SKE-Bericht: Bericht über die Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen

Tätigkeits-
bericht

Angaben über
die Einnahmen
und Erträge

Kosten der
Rechtewahrnehmung
und anderer
Leistungen

Angaben über
die Verteilung

Angaben über
Zahlungen von
und an andere
Verwertungs-
gesellschaften

Kapitel

I.

II.

III.

IV.

V.

VI.

Da die VdFS Ansprüche auf Speichermedienvergütung (SMV) gemäß § 42b Abs 1 UrhG geltend macht, ist sie gemäß § 33 Abs 2 VerwGesG 2016 verpflichtet, für ihre Bezugsberechtigten sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (kurz SKE) zu schaffen und diesen 50% der Gesamteinnahmen aus dieser Vergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen.

Über diese gesetzliche Verpflichtung hinaus werden 10% der sonstigen inländischen Lizezeinnahmen der VdFS im Rahmen eines solidarischen und freiwilligen Abzugs für SKE reserviert.

Verwertungsgesellschaften haben für Zuwendungen aus ihren sozialen und kulturellen Einrichtungen feste Regeln auf der Grundlage fairer Kriterien, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu solchen Leistungen und deren Umfang, aufzustellen.

Die **SKE-Richtlinien** der VdFS (aktuelle Fassung abrufbar unter vdfs.at/files/2022-01_ske-richtlinien.pdf) basieren auf den von der Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) im Jahr 2016 beschlossenen **Allgemeinen Grundsätzen der Verteilung** (abrufbar unter vdfs.at/files/allgemeine_grundsaeetze_fuer_die_verteilung.pdf) und bilden die Grundlage für die Verwaltung und Zuweisung der Mittel. Die SKE-Richtlinien wurden zuletzt durch Beschlüsse des Vorstands vom 09/09/2021 und des Aufsichtsrats vom 14/09/2021 geändert.

Die gemäß § 44 Zif 9 VerwGesG 2016 auf der Homepage der VdFS zu veröffentlichen SKE-Richtlinien werden vom Vorstand beschlossen und vom Aufsichtsrat genehmigt. Änderungen dieser Richtlinien können nur durch einstimmige Beschlüsse des Vorstands und Aufsichtsrats erfolgen.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Vorstand. Dieser hat zur Vorbereitung seiner Entscheidungen einen Ausschuss (**SKE-Ausschuss**) eingesetzt, der die eingereichten Anträge prüft und unverbindliche Empfehlungen für deren Erledigung ausspricht. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand beschlossenen Zuwendungen zu genehmigen.

Im Geschäftsjahr 2021 haben insgesamt fünf Sitzungen des SKE-Ausschusses stattgefunden. Die Entscheidungen über die Vergabe von SKE-Zuschüssen erfolgten in vier regulären Sitzungen des Vorstands und wurden in zusätzlichen sechs Umlaufbeschlüssen einstimmig getroffen.

Detaillierte Informationen über Voraussetzungen, Antragstellung, Zuweisung und Abrechnung werden für die Antragsteller*innen auf der Website unter vdfs.at/68-0-SKE-DE.html zusammengefasst und erläutert.

6.1. SKE-Abzüge

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt EUR 1.113.717,85 von den im Kapitel 2 dargestellten Einnahmen aus Rechten für SKE abgezogen. Diese zuvor erläuterten Abzüge können wie in der folgenden Tabelle angeführt nach Nutzungsart aufgeschlüsselt werden.

Zum Zeitpunkt des Abzugs für SKE-Zwecke (gesetzliche Verpflichtung bzw. freiwilliger Abzug auf Basis von Beschlüssen der Gremien) ist noch keine Widmung für einen bestimmten Verwendungszweck gegeben. Aus diesem Grund ist eine Aufschlüsselung der Abzüge nach Verwendungszweck nicht möglich.

Die Abzüge wurden wie folgt nach Nutzungsart vorgenommen:

SKE-Abzüge Angaben in EUR	Nutzungsart	SKE-Abzug
	LKV/SMV	824.022,03
	KAB	276.366,43
	ÖW	13.031,89
	SO	297,50
	Σ	1.113.717,85

Eine Aufgliederung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte (Urheberrecht vs. Leistungsschutzrecht) ist nicht möglich.

6.2. Verwendung der SKE-Beträge

Der Stand des SKE-Fonds (Verbindlichkeit aus der Widmung für SKE) per 01/01/2021 betrug EUR 4.271.007,80. Es wurden EUR 1.726.496,42 wie folgt für soziale und kulturelle Zwecke verteilt:

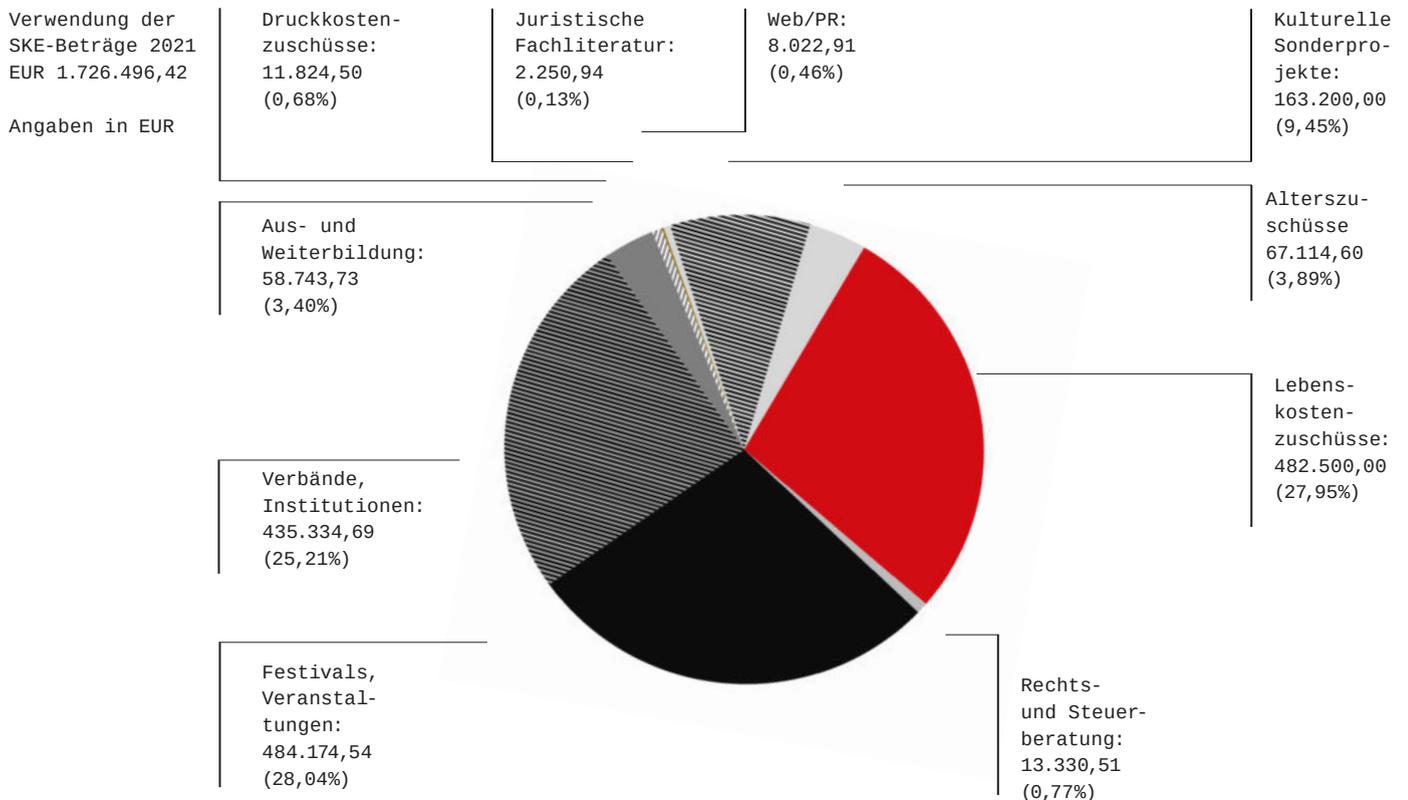
Soziale Zwecke

Verwendung soziale Zwecke Angaben in EUR		
	Soziale Zuwendungen (Lebenskostenzuschüsse)	482.500,00
	Alterszuschüsse	67.114,60
	Rechts- und Steuerberatung	13.330,51
	Σ	562.945,11

Kulturelle Zwecke

Verwendung kulturelle Zwecke Angaben in EUR	Förderung von Festivals und Veranstaltungen	484.174,54
	Förderung von Verbänden und Institutionen	435.334,69
	Aus- und Weiterbildung	58.743,73
	Druckkostenzuschüsse	11.824,50
	Juristische Fachliteratur	2.250,94
	Web/PR	8.022,91
	Kulturelle Sonderprojekte (infrastrukturelle Maßnahmen)	163.200,00
	Σ	1.163.551,31

Der Stand des SKE-Fonds (Verbindlichkeit aus der Widmung für SKE) per 31/12/2021 beläuft sich nach Zuführungen im Jahr 2021 in Höhe von EUR 1.113.717,85 auf EUR 3.658.229,23.



Kosten für die Verwaltung der Abzüge

Die Kosten für die Verwaltung der Abzüge im Berichtsjahr entsprechen den allgemeinen in Kapitel 3.3. angeführten Kosten für andere Leistungen in Höhe von insgesamt EUR 94.084,00. Darüber hinausgehende (besondere) Kosten für die Verwaltung der SKE wurden nicht abgezogen.

Gesonderte Beträge

In diesem Kapitel sind auch gesonderte Beträge, die für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) verwendet wurden, anzuführen. Im Geschäftsjahr 2021 hat die VdFS wie bereits im Vorjahr Tantiemen einer Bezugsberechtigten aufgrund einer testamentarischen Verfügung für SKE-Zwecke reserviert. Die Verfügung ist mit der Auflage verknüpft, das Nachlassvermögen ausschließlich zur **Unterstützung unverschuldet in soziale Not geratener Schauspieler*innen** zu verwenden. Die widmungsgemäße Verwendung wird durch die Finanzprokuratur überprüft. Im Berichtsjahr wurden keine Zahlungen vorgenommen.



Eine Nachricht von der VdFS bedeutet immer etwas Gutes. Danke für die tolle Arbeit die ihr leistet. Als Schauspieler kann ich mich darauf verlassen, daß meine Rechte abgegolten werden, schnell und unkompliziert!

Jakob Seeböck

Anhang

Kapital-
flussrechnung
zum 31/12/2021

Angaben in EUR

	2021	2020
1. Ergebnis vor Steuern	7.435.436,32	7.840.193,61
2. Ergebnisverwendung	-7.435.436,32	-7.840.193,61
3. Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern		
a. Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	8.737,29	11.099,38
b. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens sowie auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	38.742,87	42.687,75
Geldfluss aus dem Ergebnis	47.480,16	53.787,13
c. Ab-/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	288.061,62	-30.715,53
d. Ab-/Zunahme der Rückstellungen, ausgenommen für Steuern vom Einkommen	-8.407,00	60.222,00
e. Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-901.979,67	-1.990.013,80
	-574.844,89	-1.906.720,20
4. Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern	-574.844,89	-1.906.720,20
5. Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-574.844,89	-1.906.720,20
6. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit		
a. Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	125,00	816,02
b. Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	1.440.058,58	1.332.106,39
c. Anlagenzugänge lt. Anlagenspiegel (ohne Finanzanlagen)	-36.667,31	-61.034,00
d. Finanzanlagenzugänge und sonstige Finanzinvestitionen	-1.462.454,84	-353.732,43
	-58.938,57	918.155,98
7. Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		
a. Einzahlungen/Auszahlungen von Eigenkapital	300,00	300,00
b. Einzahlungen/Auszahlungen für die Aufnahme/Tilgung von sonstigen Finanzkrediten	-83,85	41,78
	383,85	258,22
8. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-633.399,61	-988.306,00
9. Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	7.174.780,71	8.163.086,71
10. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.541.381,10	7.174.780,71

Bilanz zum
31/12/2021

Angaben in EUR

Aktiva	31/12/2021	31/12/2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	37.218,58	28.606,24
II. Sachanlagen		
1. Bauten davon Investitionen in fremde Gebäude	25.052,86 25.052,86	28.184,47 28.184,47
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.324,41	19.284,06
	45.377,27	47.468,53
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.239,47	1.239,47
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	4.206.530,76	4.201.593,43
	4.207.770,23	4.202.832,90
	4.290.366,08	4.278.907,67
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Forderungen und Vermö- gensgegenstände	756.013,27	1.044.704,68
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.541.381,10	7.174.780,71
	7.297.394,37	8.219.485,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.764,19	3.134,40
Summe Aktiva	11.591.524,64	12.501.527,46

Bilanz zum
31/12/2021

Angaben in EUR

Passiva	31/12/2021	31/12/2020
A. Eigenkapital		
I. Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile		
1. verbleibender Mitglieder	15.900,00	15.400,00
2. ausscheidender Mitglieder	200,00	400,00
	16.100,00	15.800,00
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	599.097,00	607.504,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	83,85 83,85	0,00 0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	25.830,78 25.830,78	23.750,77 23.750,77
3. Verbindlichkeiten aus der Widmung für SKE	3.658.229,23	4.271.007,80
4. Verbindlichkeiten aus Tantiemen davon Tantiemen unter Schwellenwert davon Tantiemen unverteibar	7.034.889,41 1.938,43 457,19	7.370.831,49 2.578,27 316,70
5. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern davon im Rahmen der sozialen Sicherheit davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	257.294,37 31.468,99 10.269,94 96.103,39 161.190,98	212.633,40 0,00 9.872,38 40.416,98 172.216,42
	10.976.327,64	11.878.223,46
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	10.815.136,66	11.706.007,04
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	161.190,98	172.216,42
Summe Passiva	11.591.524,64	12.501.527,46

Gewinn- und
Verlustrechnung
01/01/2021 -
31/12/2021

Angaben in EUR

	2021	2020
1. Umsatzerlöse	8.283.837,84	8.667.632,02
2. sonstige betriebliche Erträge	31.889,26	14.888,30
3. Personalaufwand		
a. Gehälter	388.008,52	316.447,41
b. soziale Aufwendungen davon Aufwendungen für Altersversorgung	111.945,86 1.800,00	90.945,29 1.025,00
	499.954,38	407.392,70
4. Abschreibungen		
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.146,23	26.429,43
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	381.473,35	448.799,69
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	7.404.153,14	7.799.898,50
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	48.659,06	67.258,63
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.885,46	3.679,48
9. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	10.001,97	2.160,00
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	27.460,90	30.333,72
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.802,41	2.469,28
12. Zwischensumme aus Z 7 bis 11 (Finanzergebnis)	31.283,18	40.295,11
13. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 6 und Z 12)	7.435.436,32	7.840.193,61
14. Ergebnis nach Steuern	7.435.436,32	7.840.193,61
15. Jahresüberschuss	7.435.436,32	7.840.193,61
16. Ergebnisverwendung	-7.435.436,32	-7.840.193,61
17. Jahresgewinn	0,00	0,00

Bestätigungs- vermerk zum Transparenz- bericht 2021

Bestätigungsvermerk zum Transparenzbericht 2021

Bericht zum Transparenzbericht gemäß § 45 VerwGesG 2016

Prüfungsurteil

Wir haben den Transparenzbericht der

VdFS – Verwertungsgesellschaft d. Filmschaffenden reg. GenmbH, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr, der Kapitalflussrechnung und den Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016, gemäß den Regelungen im § 46 VerwGesG, 2016 geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der vorliegende Transparenzbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben gemäß § 46 Abs 2 VerwGesG 2016 keine Tatsachen festgestellt, die erkennen lassen, dass die Verwertungsgesellschaft ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann oder die erwarten lassen, dass die Verwertungsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nicht in der Lage sein wird.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und der Kapitalflussrechnung) vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Der Transparenzbericht enthält die gemäß § 45 VerwGesG 2016 vorgesehenen Mindestinhalte. Die im Transparenzbericht gemäß § 45 Abs. 2 bis 6 VerwGesG 2016 enthaltenen Aussagen und Darstellungen stehen in keinem offensichtlichen Widerspruch zu unseren sonstigen Wahrnehmungen über die Verwertungsgesellschaft.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung sowie die Prüfung der Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind – in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften – von der Gesellschaft unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Transparenzbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung des Transparenzberichtes gemäß § 45 VerwGesG 2016. Sie sind dafür verantwortlich, dass der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Transparenzberichtes

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der im Transparenzbericht enthaltene Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Bezüglich der Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 prüfen wir ob die im Transparenzbericht gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 enthaltenen Aussagen und Darstellungen in keinem offensichtlichen Widerspruch zu unseren sonstigen Wahrnehmungen über die Verwertungsgesellschaft stehen. Wir prüfen auch ob Tatsachen vorliegen, die erkennen lassen, dass die Verwertungsgesellschaft aktuell oder in Zukunft zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nicht in der Lage sein wird.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grund-

sätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

— Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

— Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

— Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 18. August 2022

Bernardini & Co Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Martin Bernardini e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Transparenzberichtes mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Transparenzbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Fotos

Seite 4:
Fabian Eder
© Danjela
Matejschek
Julia Stemberger
© Foto Knickriem

Seite 5:
Gernot Schödl
© Martin Jordan

Seite 26:
Niki Mossböck
© Evelyn Rois

Seite 27:
Julia Stemberger
© Foto Knickriem

Seite 35:
CineCollective
© Ipek Hamzaoglu

Seite 47:
Ronja Forcher
© Andy Stone

Seite 63:
Dominik
Tschütscher
© Elodie Grethen

Seite 69:
Jakob Seeböck
© Markus
Selikovsky

Impressum

VdFS –
Verwertungs-
gesellschaft
der Filmschaf-
fenden
Gen.m.b.H

Löwelstraße 14
1010 Wien

Tel
+43 (0) 1 504 76 20
Fax
+43 (0) 1 504 76 20
50

office@vdfs.at
vdfs.at

Firmenbuch:
Handelsgericht
Wien, FN 97743 s
UID-Nummer:
ATU 45603501
DVR-No.:
4000731

Die VdFS ist
Mitglied des
Genossen-
schaftsverbands
Schulze-Delitzsch

Für den Inhalt
verantwortlich:
Mag. Gernot
Schödl, LL.M.

Design: Studio Es
Bearbeitung:
Meyer Nicole, MA

© 2022 VdFS